

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufs-gen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

## Das neue Baukreditgesetz.

Die Reichsregierung hat dem Reichstag und dem Reichstag jetzt das neue Baukreditgesetz vorgelegt. Das Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1932 für von der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin aufgenommene Darlehen die Bürgschaft in Höhe von 250 Millionen Mark zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank wird die durch Reichsbürgschaft gesicherten Kredite als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau weiterleiten. Hier schaltet das Gesetz die Bestimmung ein, daß nur solche Bauvorhaben mit Zwischenkrediten versehen werden dürfen, deren volle Finanzierung gesichert ist. Man will wahrscheinlich durch diese Bestimmung eine ähnliche Situation vermeiden, wie wir sie Ende 1927 und Anfang 1928 auf dem Baumarkt hatten und die sich zeitweise zu einer Vertrauenskrise am Geldmarkt verdichtete. Die Bau- und Bodenbank soll auch dem Reichsarbeitsministerium halbjährlich über die Hergabe dieser Kredite berichten. Das Reichsarbeitsministerium seinerseits übernimmt die Verpflichtung, diese Berichte dem Reichstag vorzulegen. Die Verwendung der reichsgesicherten Kredite wird damit unter die Kontrolle des Parlaments gestellt. Das neue Kreditgesetz muß auch dahin verstanden werden, daß solche Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Baukreditgesetzes 1928 übernommen hat, auf die neuen Bürgschaften angerechnet werden.

Das neue Baukreditgesetz wird durch das Reichsarbeitsministerium durch die wenig befriedigende Lage auf dem Hypothekenmarkt begründet. Die Dinge liegen hier seit längerer Zeit so, daß Hypotheken für Bauten, besonders für größere Bauten, vor allem für Industriebauten reichlich, wenn auch immerhin zu hohen Sätzen zur Verfügung stehen. Die Sätze pendeln gegenwärtig zwischen 9,5 und 10 pro 100 und Jahr. Die bessere Hypothekenlage erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Einmal ist die Beleihung von Altbesitz im großen und ganzen abgeschlossen worden. Wo gegenwärtig noch Hypotheken für Altbesitz gesucht werden, handelt es sich immerhin nicht ganz sichere Objekte. Auch liegen bei vielen Objekten Aufwertungsschwierigkeiten usw. vor, die bekanntlich die Geldgeber nicht anlocken. Außerdem scheint sich im letzten Jahr unter Einfluß der Agrarkrise eine Umwandlung und wichtige Veränderung auf dem Hypothekenmarkt vollzogen zu haben, und zwar zugunsten der Landwirtschaft und zugunsten der Bauindustrie. Tatsache ist, daß größere Summen aus dem langfristigen agrarischen Kreditgeschäft zurückgezogen und in die Bauindustrie gesteckt worden sind. Die Landwirtschaft trägt selbst Schuld daran. Sie hat durch fortwährendes Klagen über ihren „Notstand“ unter den Geldgebern gewissermaßen eine Panik erzeugt, von der gegenwärtig die Bauindustrie profitiert und wohl auch noch in den nächsten Jahren profitieren wird.

Wesentlich anders sieht es aber bei den Zwischenkrediten aus. Hier kann man direkt von einer kritischen Verfassung des Marktes reden. An und für sich haben wir allerdings seit Monaten einen flüssigen Geldmarkt, auf den gegebenenfalls die Bauindustrie zurückgreifen könnte. Sicher ist aber nicht, ob der Geldmarkt noch in derselben günstigen Verfassung ist, wenn man Zwischenkredite für die Bauvorhaben braucht. Allerdings läßt sich hier, da es sich um einen auf alle möglichen Vorgänge schnell reagierenden Markt handelt, schlecht prophezeien. Tatsache ist

dagegen, daß der Geldmarkt gegenwärtig die außergewöhnliche Flüssigkeit zeigt, weil infolge der Verschlechterungen in unserer Wirtschaft größere Summen aus der Industrie auf den Geldmarkt abgewandert sind und dort gegenwärtig zur Verfügung stehen. Eine Besserung in der Industrie kann über Nacht diese Gelder abziehen. Damit muß gerechnet werden, wenn man bei der Beschaffung von Zwischenkrediten keinen empfindlichen Fehlschlag erleiden will. Außerdem ist es kein Geheimnis, daß gegenwärtig viel auswärtiges Geld am deutschen Geldmarkt herum schwimmt. Nun hat die Deutsche Reichsbank ihren Zinssatz (Diskont) ermäßigt. Wahrscheinlich wird in absehbarer Zeit eine weitere Senkung des Diskonts erfolgen müssen. Dagegen hat zum Beispiel England zur Diskonterhöhung gegriffen. Logischerweise werden die verfügbaren Gelder dorthin abwandern, wo sich die bessere Verzinsung ergibt. Das ist gegenwärtig England. Von diesen Tatsachen aus kann man darauf schließen, daß große Summen, die gegenwärtig am Geldmarkt verfügbar sind, für die Ausbringung von Zwischenkrediten im Frühjahr bei Beginn der Bau-saison nicht mehr vorhanden sein werden.

Dazu kommen eine Menge von andern Gründen, die es ratlos erscheinen lassen, sich bei der Beschaffung von Zwischenkrediten nicht allzu sehr auf den Geldmarkt zu verlassen. Eine ganze Reihe von Instituten wird sich im Laufe des Jahres am Geldmarkt zeitweise stark eindecken müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der im Jahre 1926 aus Reichsmitteln gegebene Baukredit von 200 Millionen Mark im Jahre 1929 zurückgezahlt werden muß. Die Lage der Reichsfinanzen ist derart, daß das Reichsfinanzministerium auf diese Rückzahlung nicht verzichten kann. Man kann aber nur zum Teil damit rechnen, daß sich die Zurückzahlung dieser Reichsbaukredite reibungslos vollziehen wird. In vielen Fällen — man spricht hier von Summen zwischen 30 bis 60 Millionen Mark — wird die Rückzahlung nicht erfolgen können. Die Folge wird sein, daß sich die Kreditnehmer vor allem an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. wenden. Diese wird nichts anderes tun können, als daß sie die Kredite übernimmt und prolongiert. Die Kreditnehmer werden dabei eine Zinssteigerung in Kauf nehmen müssen. Die Zinsvergütung für den Reichskredit von 1926 schwankt zwischen 6,5 bis 8%. Bei der Deutschen Bau- und Bodenbank dürfte eine Prolongierung nicht unter 8,5 bis 9,5% zu haben sein, wozu dann sicher noch eine Amortisation von 1% treten dürfte. Das bedeutet für die Deutsche Bodenbank eine Festlegung erheblicher Mittel. Das ist von Bedeutung, da die Deutsche Bodenbank ganz besonders für Beschaffung von Zwischenkrediten für solche Bauten in Frage kommt, die von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die Deutsche Bau- und Bodenbank kann also nur, um dieser unumgänglichen Aufgabe gerecht zu werden, die Summe der Zwischenkredite drosseln oder die von ihr aufgenommenen Kredite erhöhen. Sie geht den letzten Weg, wie das soeben vom Reichsarbeitsministerium vorgelegte Baukreditgesetz beweist.

Man will also die unsolide Finanzierung, die 1927/28 beinahe zu einer empfindlichen Vertrauenskrise auf dem Baumarkt geführt hatte, vermeiden und zugleich billige Zwischenkredite sichern. Zwischenkredite kosten heute aus privater Hand vielleicht 12 bis 14%. Die Bau- und Bodenbank stellt sie, je nach der Solidität des Objekts usw., mit 8,5 bis 9,5% zur Verfügung. Es fragt sich, ob die Bau- und Bodenbank für diese Sätze genügend Geld aufstreiben kann. Das wäre möglich einmal durch Erhöhung ihres

Aktienkapitals, des andern dadurch, daß die Versicherungsträger, also zum Beispiel die Reichsversicherungsanstalt und die einzelnen Landesversicherungsanstalten, für die Beschaffung von Zwischenkrediten herangezogen werden, indem sie ihr Geld bei der Bau- und Bodenbank anlegen. Von einer Erhöhung des Aktienkapitals sieht die Bau- und Bodenbank ab. Dagegen soll die zweite Möglichkeit stärker ausgenutzt werden als bisher. Um nun den sozialen Anstalten das Wechselgeld mit der Bau- und Bodenbank stärker als bisher zu ermöglichen, stellt sich das Reich mit rund einer vierstel Milliarde für die Zeit von 3 Jahren hinter die Bank. Dadurch bekommen die Geschäfte zwischen den sozialen Anstalten und der Bau- und Bodenbank den Charakter mündelsicherer Geschäfte. Die Bau- und Bodenbank kann ihre Kredite stark erhöhen, ohne ihr Aktienkapital zu steigern. Die Beschaffung von Zwischenkrediten und die Belebung des Baumarktes nach dem Frostwetter wird durch diese Konstruktion wesentlich erleichtert. Das ist der Sinn des neuen Baukreditgesetzes. Man darf auch annehmen, daß Reichstag und Reichstag, schon mit Rücksicht auf die Lage in unserer Wirtschaft, keine Schwierigkeiten machen werden.

Einen ähnlichen Weg, wie ihn das neue Baukreditgesetz vorsieht, ist man bereits im Jahre 1928 gegangen, um der drohenden Vertrauenskrise entgegenzuwirken, was dann auch gelungen ist. Nach dem Kreditgesetz von 1928 wurden 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Davon dürften gegenwärtig 100 Millionen Mark zurückgefloßen sein. Die Zwischenkreditierung vollzog sich bei der Deutschen Bau- und Bodenbank wie folgt: Am 31. Januar 1927 wurden 14,8 Millionen, am 31. Dezember 1927 36,4 Millionen, am 31. März 1928 26,3 Millionen, am 30. September 1928 74,3 Millionen und Ende Dezember 1928 110 Millionen Mark für Zwischenkredite ausgeliehen. Ohne Zweifel geht daraus hervor, daß eine Ausnutzung der Bau-saison im Jahre 1928 nicht möglich gewesen wäre, wenn die Zwischenkredite ausgeblieben wären. Auch die Bau-tätigkeit im Jahre 1929 dürfte sich nicht voll entfalten können, wenn Zwischenkredite nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Das Kreditgesetz 1929 unterscheidet sich aber von dem im Jahre 1928 in sehr interessanter Weise. Es ist nicht nur ein Geldmarktexperiment, sondern auch ein Arbeitsmarktexperiment. Während die Kredite für 1928 nur für die Dauer eines Jahres gedacht waren, kommen die neuen Kredite für einen Zeitraum von 3 Jahren in Frage. Das hat Bedeutung für die ganze Bauindustrie, weil so die großen Geldinstitute in die Lage kommen, den sehr gefährlichen und sehr empfindlichen Wechselkredit bei der Zwischenkreditierung, der gewöhnlich nur einige Monate läuft, auf ein halbes, möglicherweise sogar auf ein ganzes und schließlich auf 2 Jahre zu verlängern. Der langfristige Zwischenkredit sichert aber, was sich von selbst versteht, eine gleichmäßige Verteilung der Bau-tätigkeit über Jahre hinaus. Er gibt der ganzen Industrie eine gewisse Sicherheit. Ohne Zweifel wird diese Neuerung ein Mittel sein, auf die Schwankungen der Arbeitslosenkurve in der Bauindustrie einzuwirken. Man macht hier mit einem besseren Kreditinstrument schließlich aktive Konjunkturpolitik. Das ist vielleicht für den Arbeitnehmer das Interessanteste und Wichtigste am neuen Gesetz.

Ohne Zweifel wird das neue Gesetz mit dazu beitragen, nach Beendigung der Frostperiode den Bauproduktmarkt schnell anzukurbeln. Die Finanzinstitute, die ja aus begreiflichen Gründen gewöhnlich die beste Uebersicht über den Markt haben, beurteilen die Lage außerst günstig. Sehr wahrscheinlich werden wir im Jahre 1929 mehr bauen als im Vorjahr. Für eine schnelle Ankurbelung des Bauproduktmarktes spricht auch die Tatsache, daß im größten der deutschen Länder, in Preußen, starke Uebersände aus dem Jahre 1928 vorhanden sind. Darauf lassen auch die Anforderungen von Zwischenkrediten schließen. So sind bereits von der zuständigen Stelle für die Bauperiode 1929 50 Millionen an Zwischenkrediten über die bereits verfügbare Summe von 200 Millionen Mark fest zugelegt worden.

**Das Arbeitsschutzgesetz.**

Ende Januar legte die Reichsregierung dem Reichstag den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vor.\* Dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat war Anfang Dezember 1926 ein Regierungsentwurf zugegangen. Die sich lang hinziehenden Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat, über die in der Gewerkschafts-Zeitung eingehend berichtet wurde\*\*, veranlassen das Arbeitsministerium im Mai 1928, den Entwurf, „in der vom Reichrat abgeänderten Form“ zu veröffentlichen, ohne ihn dem Parlament vorzulegen. Der Reichstag war vorzeitig aufgelöst, der Entwurf wurde erneut dem Reichsrat vorgelegt. Der nunmehr dem Reichstag unterbreitete Entwurf ist das Resultat der letzten Reichsratsverhandlungen. Augenscheinlich möchten bestimmte Kreise den Entwurf im Reichstag mit übergroßer Beschleunigung durchpeitschen, um das Gesetz möglichst noch vor Antritt der großen Ferien zu verabschieden. Die Arbeitnehmer haben jedoch kein Interesse an so übertriebener Eile; sie müssen verlangen, daß der Reichstag ein so wichtiges und alle Zweige des Arbeitsschutzes regelndes Gesetzwerk mit aller erforderlichen Sorgfalt prüft. Wie notwendig eine ganz eingehende Prüfung ist, zeigt der Entwurf in allen seinen Teilen.

Die Kritik, die der 1926 vorgelegte Entwurf unsererseits fand und die in der vom Bundesausschuß am 26. Februar 1927 angenommene Entschließung ihren Ausdruck fand, muß in gleicher Form auch den nunmehr endgültig vorliegenden Entwurf treffen. Auch jetzt müssen wir feststellen, daß „der von der Regierung vorgelegte Entwurf in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht. Sein Hauptstück, die Arbeitszeitregelung, ist ein Hohn auf den Achtstundentag“. Das gilt heute wie damals, heute aber mit noch größerer Berechtigung, weil gerade bezüglich der Arbeitszeit der Entwurf noch gröblich verschlechtert wurde — und nicht nur in diesem Punkt allein.

Das Gesetz soll die verstreuten Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen über den Arbeitsschutz systematisch vereinheitlichen und zusammenfassen. Es soll also regeln: Schutz gegen Betriebsgefahren, die Arbeitszeit, den besonderen Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer, den Mutter- und Kinderschutz, das Nachtarbeitsverbot, die Sonntagsruhe, den Ladenschluß und endlich die Organisation der Arbeitsschutzbehörden. Nicht einbezogen ist der öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Arbeitsvertragschutz, dessen Regelung dem noch zu schaffenden Arbeitsvertragsgesetz vorbehalten ist.

Aber das Gesetz soll nicht für alle Arbeitnehmergruppen den Arbeitsschutz regeln. Teils schließt der Entwurf ganze Gruppen generell, teils einzelne Gruppen von der Regelung bestimmter Teilgebiete (Arbeitszeit, Sonntagsruhe) aus. Grundsätzlich schließt der Entwurf aus: die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Jagd, die Tierzucht, die Fischerei, die Seefischerei und die Luftfahrt, außerdem die Hauswirtschaft. Der § 2 engt den Kreis noch weiter ein, indem nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten sollen: Geschäftsführer, Betriebsleiter und andere höhere und leitenden Angestellte, öffentliche Beamte und ihnen in Rechten und Pflichten gleichgestellte Arbeitnehmer einschließlich der sogenannten Beamtenanwärter, außerdem Assistenten und Praktikanten in Apotheken. Weiter bleiben grundsätzlich die Heimarbeiter unberücksichtigt, deren Arbeitsverhältnisse durch das Hausarbeitsgesetz geregelt sind. Also Millionen von Arbeitnehmern werden vom Arbeitsschutz durch dieses Gesetz grundsätzlich ausgeschlossen. Spätere Gesetzgebung (Seemannsordnung, Landarbeitsordnung, Hausarbeitsgesetz usw.) soll den Arbeitsschutz dieser Gruppen regeln; bis dahin bleiben die diesbezüglichen Gesetze beziehungsweise Verordnungen in Geltung.

Andere Gruppen scheiden bei der Regelung von Teilgebieten aus. So erstreckt sich die Arbeitszeitregelung nicht auf den Bergbau unter Tage. Ein Bergarbeitsgesetz, dessen Entwurf fertig vorliegt, aber wie wir mit Bestimmten bemerken, geheim gehalten wird, soll den besonderen Arbeitsschutz im Bergbau unter Tage einheitlich regeln. Es ist vorgesehen, das Arbeitsschutzgesetz und Bergarbeitsgesetz gleichzeitig in Kraft treten sollen. Die Arbeitszeitregelung soll auch nicht die Binnenschifffahrt und Flößerei und die Arbeit auf Flugplätzen, in der Torfgewinnung, in den Lohnpflug- und Lohnschleppbetrieben und in Molkerei- und Käsebetrieben erfassen. Nicht erfaßt werden soll der Familienbetrieb, geschäftsreisende Handlungsgehilfen, Angehörige der Berufsfeuerwehren und das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten und in Heimen. In öffentlichen Betrieben soll der Arbeitsschutz weitgehend dadurch beseitigt werden, daß die Dienstbehörden die für Beamte geltenden Regelungen auf die Arbeiter und Angestellten übertragen können. Da alle diese Gruppen für den gesamten III. Abschnitt des Gesetzes ausgeschlossen werden, erstreckt sich der

Ausschluß von der gesetzlichen Regelung nicht nur auf die Arbeitszeit erwachsener Arbeitnehmer, sondern auch auf den erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer, auf Mutter- und Kinderschutz usw. Bezüglich der Sonntagsruhe sind gleichfalls weitgehende Einschränkungen für einzelne Gruppen vorgesehen.

Der Entwurf will also nur eine bedingte Vereinheitlichung. Zahlreiche Arbeitnehmergruppen werden auf eine Sonderregelung verstoßen oder bleiben zunächst ohne jeden Schutz. Bezeichnend ist, wie gegenüber dem früheren Entwurf die Ausnahmen immer stärker angeschwollen sind. Während man die berechtigte Kritik der Arbeitnehmer nicht im geringsten beachtete, war man sehr hellhörig gegenüber der Kritik der Arbeitgeber und machte diesen weitgehende Konzessionen. Die Kritik der einzelnen Abschnitte des Entwurfs wird das beweisen.

**Arbeitszeitregelung. — Der Personenkreis.**

Das Kernstück des Arbeitsschutzgesetzes ist die Regelung der Arbeitszeit. Wir haben bereits gezeigt, wie außer den Arbeitnehmergruppen, auf die das gesamte Gesetz nicht Anwendung findet, weitere Gruppen, für die im übrigen das Gesetz gilt, von der Arbeitszeitregelung ausgeschlossen sind. Gegenüber dem ersten Entwurf ist der Ausschluß erweitert worden. So soll auch ausgeschlossen sein: die Torfgewinnung. Merkwürdig, zwischen erstem und zweitem Entwurf kam die Einsicht, daß „die starke Abhängigkeit dieses Gewerbes von der Witterung den Ausschluß vom Arbeitsschutz“ verlangt. Ausgeschlossen wird das Lohnpflug- und Lohnschleppgewerbe, „weil die Regelung Schwierigkeiten bereiten würde“. Aus dem gleichen Grunde hat der Reichsrat im letzten Augenblick auch noch die Molkerei- und Käsebetriebe ausgeschlossen. Bezüglich der Familienbetriebe bringt der Entwurf insofern eine Verbesserung, als künftig nicht wie im ersten Entwurf Familienbetriebe mit bis zu drei fremden Arbeitnehmern ausgeschlossen sein sollen, sondern nur Familienbetriebe im engeren Sinne, wie sie das Washingtoner Abkommen im Auge hatte, also Betriebe, in denen lediglich Verwandte bis zum dritten Grade (das heißt also auch Geschwister, Onkel, Nissen usw.) beschäftigt sind. Völlig unberechtigt ist es aber — neben dem zu weit gezogenen Verwandtschaftsbegriff — auch noch „Pflegekinder- und Fürsorgezöglinge“ in den Familienbetrieb einzubeziehen. Hier wird der wüsten Ausbreitung unglücklicher Personen Tür und Tor geöffnet. — Das durchaus berechtigete Verlangen des Personals in Kranken- und Pflegeanstalten und Heimen, dem Arbeitsschutz des Gesetzes unterstellt zu werden, ist nicht erfüllt. Sie sollen ausgeschlossen bleiben.

Aber für die so verbleibenden Arbeitnehmer ist der Arbeitsschutz keineswegs gesichert. Der Reichsrat hat mit Hilfe der Stimmen Preußens eine Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, die eine glatte Brückierung der Arbeitnehmer darstellt. Danach soll der Reichsarbeitsminister das Recht haben, in Betrieben mit in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmern die Arbeitszeit „abweichend“ von den sonst geltenden Bestimmungen zu regeln. Zuvor „angehört“ werden soll der Bundesausschuß für Arbeitsschutz (über den noch zu reden sein wird). Weiter ist die „abweichende“ Regelung gebunden an die Zustimmung des Reichsrates (der eben eine so arbeiterfeindliche und sozialreaktionäre Bestimmung in das Gesetz hineingebracht hat) und eines Reichstagsausschusses. Fast scheint es, als habe man diese unmögliche Bestimmung in den Gesetzentwurf gebracht, um das Augenmerk von andern bösen Bestimmungen abzulenken; als solle sich hiergegen die Wucht des Angriffes der Arbeitnehmer richten, um dadurch den Gegnern einer vernünftigen Arbeitszeitregelung um so sicherer den Hasen in die Küche zu jagen. Es ist aber unmöglich, daß die Reichsregierung ernstlich erwartet, die Arbeitererschaft ließe es sich gefallen, daß die Regelung der Arbeitszeit in Hunderttausenden von Kleinbetrieben mit Millionen von Arbeitnehmern im Wege einer Verordnung jeden Augenblick beseitigt werden kann. Solche Bestimmung würde auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland unmöglich machen. Man wird natürlich beschwichtigen und erklären, das Abkommen könne trotzdem ratifiziert werden. Man würde eben gebunden sein, etwaige Regelungen auf Grund der neuen Bestimmung stets im Rahmen des Washingtoner Abkommens zu halten und sie mit ihm in Einklang zu bringen. Solche Argumentation wäre nicht aufrichtig. Die Abweichungen von der Regel des Achtstundentages, die das Washingtoner Abkommen (auch für Kleinbetriebe) zuläßt, deckt der Entwurf ohne diese Sonderbestimmung in Hülle und Fülle. Im Rahmen des Abkommens wäre sie also wirkungslos, und sie könnte nicht angewendet werden; es sei denn, man legte in das Washingtoner Abkommen etwas hinein, was es nicht beabsichtigt. Oder aber diese Sonderbestimmung steuert zu auf ein sehr gefährliches Ziel, nämlich auf die Revision und Verschlechterung des Abkommens selbst. Englands konservative Regierung hat eine Ueberprüfung des Abkommens verlangt, vielleicht weniger, um die Bestimmungen zu verschlechtern, als um eine authentische und genaue Interpretation des Abkommens zu erreichen und um dadurch gegen spitzfindige Auslegungen einzelner Länder geschützt zu sein. Würde nun ein Land von der industriellen Bedeutung Deutschlands in seiner Arbeitszeitgesetzgebung die Arbeitszeit in den kleineren Betrieben beliebig „abweichend“ regeln können, das heißt theoretisch bis zum Zwölfstundentag und mehr, so könnte kein anderes Land ratifizieren oder aber es müßte eine allgemeine „Revision“ des Abkommens erfolgen, die die Arbeitszeit in den kleineren Betrieben nicht mehr begrenzt. Diese Wirkung hätte die vom Reichsrat in dem Entwurf gebrachte Bestimmung auch dann, wenn sie tatsächlich nur auf dem Papier stünde und nie ausgenutzt würde, denn kein Land wird dem andern einen Blankowechsel geben und sich der Gefahr aussetzen, daß das Nachbarland seine Kleinbetriebe vom Arbeitsschutz ausnimmt. Aber vielleicht steht hinter dem Reichsratsbeschlusse gerade das Ziel: das Washingtoner Abkommen zu zertrümmern. Die Arbeitgeber und die Rechtsparteien haben dieses Ziel nie geleugnet.

Neu ist auch die Bestimmung, daß für die Abnahme des frischen Fanges von Seefischen und für die Ver-

arbeitung von Seefischen „Abweichungen“ von den gesetzlichen Vorschriften durch Verordnung des Arbeitsministers zulässig sein sollen. Auch hier hat das Gesetz die interessierten Arbeitgeber seine Wirkung getan, während alle berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer unerfüllt blieben.

**Die Arbeitszeitbestimmungen.**

Nun die im Entwurf vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit selbst.

Der Bundesausschuß des AOB, stellte vom ersten Entwurf fest, daß er ein „Hohn auf den Achtstundentag“ sei. Es wurde gesagt, daß die vorgeschlagene Regelung zu einem „Irrgarten der Arbeitszeit“ führe, in dem niemand zurechtfinde, auch nicht die zur Aufsicht berufenen Organe. Der neue Entwurf hat nichts, gar nichts gebessert, sondern wie wir bereits zeigten, sogar vieles verschlechtert. Statt klarer, eindeutiger Bestimmungen, findet man zahlreiche Ausnahmen und Abweichungen von der Regel. Würde der Entwurf Gesetz, so wüßten künftig weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer noch Aufsichtsorgane, was für den einzelnen Betrieb oder die einzelne Betriebsabteilung oder gar den einzelnen Arbeitnehmer Gültigkeit hat. Die zahlreichen zulässigen Abweichungen werden jedem Arbeitgeber die Möglichkeit bieten, unkontrollierbar das Gesetz zu übertreten. Die Väter des Entwurfs hatten den Ehrgeiz, für jede in dem vielgestaltigen Wirtschaftsleben sich vielleicht einmal ergebende Einzelsituation von vornherein eine gesetzliche Lösung zu finden. Das führte sie von dem logischen Ziel, eine klare, durchsichtige gesetzliche Regelung zu schaffen, in den Irrsinn einer Regelung, die vor lauter Ausnahmen und Sonderbestimmungen die Regel reifungslos erdrückt. Oder steckt dahinter der bewußte Wille, nicht den grundsätzlichen Achtstundentag, sondern praktisch den Neun- und Zehnstundentag festzulegen?

Eine Klärung bringt der Entwurf insofern, als er nicht mehr wie beim ersten Entwurf von der 48-Stunden-Woche spricht, sondern nur noch vom Achtstundentag. Die Arbeitszeit am Sonntag kann eine zulässige sein und die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Sonntagsarbeit wird auf wöchentlich höchstens 60 Stunden begrenzt. Hier ist man der durchaus falschen Auslegung des Washingtoner Abkommens durch die französische Regierung sehr bereitwillig gefolgt.

Die Arbeitszeit soll grundsätzlich täglich acht Stunden nicht überschreiten, wobei — abweichend von der zur Zeit geltenden Arbeitszeitregelung — die Beschäftigungsdauer bei zwei oder mehreren Arbeitgebern aufeinander angerechnet wird. Aber nur dann, wenn ein Arbeitnehmer von mehreren Arbeitgebern „ständig in erheblichem Maße“ beschäftigt wird. Diese Fassung ist viel zu eng und wird dem zur Zeit bestehenden Mißbrauch nicht steuern. Wird man auch nicht jede geringe gelegentliche Nebenbeschäftigung in die Gesamtdauer einzurechnen brauchen, so ist doch die Fassung „ständig in erheblichem Maße“ viel zu weitgehend. Eingerechnet in die Höchstdauer wird auch die Zeit, in der ein Arbeitgeber einen im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer in dessen eigener Wohnung oder Werkstätte beschäftigt (Heimarbeit im Anschluß an Arbeit im Betriebe).

Den Grundsatz des Achtstundentages durchbricht der Entwurf nach drei Richtungen:

1. kann eine andere Verteilung der täglichen Arbeitszeit erfolgen, ohne daß im Durchschnitt eine Verlängerung erfolgt (§ 12);
2. ist eine regelmäßige Ueberschreitung der Achtstundengrenze zulässig durch Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und beim Vorliegen von Arbeitsbereitschaft (§§ 13 und 14);
3. kann die die Achtstundengrenze überschritten werden durch Mehrarbeit (Uebersunden) (§ 15);
4. ist Ueberschreitung in außergewöhnlichen Fällen (Notarbeiten) zulässig (§ 16).

Die „andere Verteilung“ nach § 12 soll zulässig sein in folgenden Fällen:

1. Wenn an bestimmten Tagen regelmäßig unter acht Stunden gearbeitet wird (zum Beispiel freier Sonnabend-nachmittag), höchstens um eine Stunde, also bis zu neun Stunden. Unmöglich ist, daß solche Verteilung nicht nur für den ganzen Betrieb oder höchstens eine Betriebsabteilung, sondern auch für den einzelnen Arbeitnehmer statthaft sein soll. Dadurch geht jede Uebersicht und Kontrolle verloren.
2. Wenn „besondere wirtschaftliche Gründe“ eine Verteilung auf nur fünf Tage „notwendig“ machen, bis zu zwei Stunden täglich. Die Gewerkschaften haben eine solche Verteilung stets mit aller Entschiedenheit bekämpft, denn sie führt praktisch zum Zehnstundentag und sie wird obendrein die Abwanderung aus der Landwirtschaft fördern, weil sie landwirtschaftlichen Kleinbesitzern samt Söhnen und Töchtern Gelegenheit gibt, nach fünfmal zehnstündiger Arbeit in der Industrie den Sonnabend und Sonntag für ihre landwirtschaftliche Arbeit zu nutzen.
3. In mehrschichtigen Betrieben, um eine Verschiebung der Schichtenteilung zu ermöglichen, wobei in dreiwöchigem Durchschnitt die Gesamtdauer nicht überschritten werden darf.
4. Wenn die Eigenart des Betriebes „zu ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit nötigt“ bis zu täglich zwei Stunden, und zwar soll in zweimonatigem Durchschnitt die Gesamtdauer nicht überschritten werden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen kann sogar eine Ueberschreitung über zehn Stunden täglich hinaus erfolgen.
5. Wenn durch besondere Festtage (nicht reichsgesellschaftliche Feiertage) oder wegen eines „außergewöhnlichen Ereignisses“ Arbeit ausgefallen ist. Damit soll durch besondere Feiertage, wie Kirchweih, Schützenfest usw., aber auch durch Streik oder Aussperrung ausgefallene Arbeitszeit nachgeholt werden können, und zwar bis zu zwei Stunden am Tage.
6. In Gewerben, deren Art „in gewissen Zeiten des Jahres zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit nötigt“, bis zu zwei Stunden täglich. Die regelmäßige Arbeitszeit soll dabei im Durchschnitt eines Jahres täglich acht Stunden nicht übersteigen. Hinzu treten können noch Uebersunden. Nicht dieser Bestimmung will man den Bauunternehmern entgegenkommen, die wieder zum regelmäßigen Zehn-

\* Reichstagsdrucksache 753 (Entwurf, Begründung und eingehender Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zum Entwurf). Carl Seymanns Verlag, Berlin W. 8. Preis 10 M.  
 \*\* Siehe „Gewerkschafts-Zeitung“: 1927 Seite 319, 639, 655, 667, 683; 1928 Seite 57, 231, 465.

ftundentag in der Hauptbauperiode kommen möchten. Aber auch viele andere Unternehmer würden sich auf die besondere Eigenart ihrer Gewerbe berufen und auf Grund dieser Bestimmung den Zehnstundentag in der „Saison“ verlangen.

In allen diesen Fällen soll die vom Achtstundentag abweichende Regelung in erster Linie durch den Tarifvertrag erfolgen. Mangels einer tarifvertraglichen Regelung, das heißt wenn der Tarifvertrag eine solche Verschiebung der Arbeitszeit nicht ausdrücklich ausschließt, soll die Regelung durch Arbeitsordnung, andere Betriebsvereinbarung, ja eventuell sogar durch Einzelarbeitsvertrag erfolgen können. Eine prächtige Gelegenheit, die Rechtsgrundlage einer zehn- und mehrstündigen Arbeitszeit unkontrollierbar zu verwischen! Nur die Verschiebung nach Absatz 6 ist einzig von tarifvertraglicher Regelung abhängig.

Da die Verteilung der Arbeitszeit nach den Absätzen 2 bis 6 die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben oder Berufen zu völlig verschiedenen Jahreszeiten verlängern kann, so kann ein die Arbeitsstelle wechselnder Arbeitnehmer unter Umständen stets zur zehnstündigen Regelarbeitszeit verurteilt sein. Würde zum Beispiel für den Bauberuf die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert, so könnte den Bauarbeiter für winterliche Fällarbeit zum Beispiel in der Zuckerrübenfabrikation gleichfalls die zehnstündige Arbeitszeit treffen. Nirgends ist in diesen Ausnahmen der arbeitende Mensch geschützt, stets nur der Arbeitgeber und sein Betrieb.

#### Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten.

Nach §§ 13 und 14 kann die regelmäßige Arbeitszeit (also ohne jeden zeitlichen Ausgleich) acht Stunden überschreiten: erstens bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten im täglich zwei Stunden bei der Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Arbeiten an Öfen und dergleichen und bei der Pflege von Arbeitsstätten, soweit erforderlich, um den Betrieb abzuschließen oder in nächster Schicht voll aufzunehmen. Gleichfalls bis zu zwei Stunden, also auf täglich zehn Stunden, kann verlängert werden bei der Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und andern Betriebseinrichtungen, wenn sich die Arbeit ohne erhebliche Störung des ordentlichen Betriebes nicht ausführen läßt. Der Absatz 6 läßt sogar ohne jede Beschränkung der Höchstdauer Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten „anderer Art“ durch Verordnung des Arbeitsministers zu, um „besonders Bedürfnissen einzelner Gewerbebezüge und etwaigen Änderungen der Technik Rechnung tragen zu können“. Die bisher ähnliche Regelung der Vor- und Nacharbeiten in der Arbeitszeitverordnung hat bewiesen, wie schwierig und umstritten die Abgrenzung ist. Will man schon Vor- und Abschlußarbeiten zulassen, so keineswegs bis zu zwei Stunden täglich. Außerdem muß die Arbeitszeitüberschreitung genehmigungspflichtig durch das Kontrollorgan sein. Nur dadurch läßt sich Mißbrauch verhindern.

Für Reinigung und Instandhalten der Betriebsträume, Maschinen und dergleichen soll eine Verlängerung bis zu täglich einer Stunde zulässig sein. Die ausländische Gesetzgebung zeigt, daß auch hier Ueberschreitungen stark eingeschränkt respektive vermieden werden können. Für die Beendigung der ordnungsgemäßen Bedienung der Kundschaft ist eine Ueberschreitung der Arbeitszeit bis zu 20 Minuten zulässig.

Während die geltende Verordnung in allen diesen Fällen die vorherige Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung voraussetzt, fehlt diese selbstverständliche Formel im Entwurf völlig.

#### Arbeitsbereitschaft.

Weiter soll auch bei Vorliegen von „Arbeitsbereitschaft“ eine Verlängerung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit bis zu zwei Stunden zulässig sein; die Schichtdauer soll zwölf Stunden täglich nicht überschreiten. Für Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken, soweit für diese Arbeitsbereitschaft angenommen wird, gelten diese Fristen nicht, vielmehr ist hierfür nur eine Mindestruhezeit von acht respektive zehn Stunden vorzuschreiben. Geradezu toll ist eine neue Formulierung im neuen Entwurf, wonach für Gruppen von Arbeitnehmern, „deren Arbeit ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt oder deren Arbeit hauptsächlich in Beobachtung besteht und nicht dauernd angeforderter Aufmerksamkeit verlangt“, die Arbeitszeit bis auf regelmäßig zehn Stunden verlängert werden kann. In diesem Fall soll die Schichtdauer sogar über zwölf Stunden hinaus ausgedehnt werden können. Welche Art von Arbeiten unter diese Bestimmung fallen könnten, weiß auch die Begründung nicht anzugeben. Aber Vorsicht ist immer gut, die Unternehmer werden schon Arbeitergruppen finden, die man auf Grund der Bestimmung in den Zehnstundentag hineinpressen kann.

Zu dieser regelmäßigen Verlängerung der Arbeitszeit tritt nach der neuen Fassung noch die bereits oben erwähnte Möglichkeit, die Arbeitszeit in Betrieben bis zu fünf Arbeitnehmern „abweichend“ zu regeln. Da das Gesetz hierfür eine Grenze überhaupt nicht zieht, ist eine Verlängerung weit über zehn Stunden täglich hinaus durchaus möglich.

#### Mehrarbeit.

Zu der ungleichen Verteilung der Arbeitszeit und der regelmäßigen Verlängerung tritt die Mehrarbeit (Ueberstunden). Zunächst kann der Arbeitgeber 60 Mehrstunden (bis zu zwei Stunden täglich) von sich aus anordnen. Durch Tarifvertrag können weitere 240 Mehrarbeitsstunden vorgesehen werden (gleichfalls bis zu zwei Stunden täglich). Das sind zusammen 300, also arbeitstäglich eine Stunde. Der Neunstundentag ist gerettet! Zwar soll auch hier der Umfang der Ueberarbeit in erster Linie durch den Tarifvertrag geregelt werden. Begrenzt der Tarifvertrag aber die Zahl der Ueberstunden nicht ausdrücklich, so kann die Aufsichtsbehörde bis zu 240 Ueberstunden zulassen (über die 60 hinaus, über die der Arbeitgeber selbst verfügt). Während der erste Entwurf für solche Anordnungen noch „Gründe des Gemeinwohles“ voraussetzte, ist der neue Entwurf auch hier weitherziger. Er verlangt nur „wichtige, über das

## Helft Unfälle verhüten!



Einzelinteresse hinausgehende Gründe“. Aber zu den 300 Stunden Ueberarbeit kann eine weitere Verlängerung treten. Einer durch Tarifvertrag vereinbarten (zeitlich nicht begrenzten) Vermehrung der Ueberstunden kann der Arbeitsminister zustimmen. Hier ist also dem generellen Zehnstundentag das Tor geöffnet. Für diese Mehrarbeit ist, entsprechend der derzeitigen Regelung, ein besonderer Lohnzuschlag zwingend vorgesehen. Anstatt aber nunmehr im Einklang mit dem Washingtoner Abkommen einen Lohnzuschlag von 25 % des Lohnes mindestens vorzusehen, sollen 25 % als „angemessen“ nur gelten „mangels einer abweichenden Vereinbarung“.

#### Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit.

Bei ungleicher Verteilung der Arbeitszeit soll die Arbeitszeit täglich zehn Stunden nicht überschreiten. Dergleichen bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und Arbeitsbereitschaft. Auch beim Zusammenfallen verschiedener Verlängerungsgründe soll die Zehnstundenfrist nicht überschritten werden. Die Mehrarbeit nach § 15 tritt jedoch zu den zehn Stunden der ungleich verteilten Arbeitszeit, so daß hier schon eine 12-Stunden-Grenze entsteht. Beim Zusammentreffen von Vor- und Abschlußarbeiten mit Mehrarbeit kann die Arbeitszeit für eine beschränkte Zeit, längstens für vier Wochen, über zehn Stunden hinaus verlängert werden, „wenn die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann“. Wie oft sich diese vierwöchigen Perioden im Laufe des Jahres wiederholen können, sagt der Entwurf nicht. Wie wir oben sehen, kann auch durch Tarifvertrag die Mehrarbeit nach § 15 die grundsätzlich zugelassenen 300 Stunden ohne zeitliche Begrenzung überschreiten. Obendrein kann für einzelne Berufe, wie Beladen und Entladen von Schiffen usw., für das Bankgewerbe und für das Zeitungsgewerbe, die für das Jahr zulässige Zahl von Ueberstunden „anders verteilt werden“. Hier treten also, wenn auch zeitlich begrenzt, Gesamtarbeitszeiten auf, die praktisch zu 12, 14 oder mehr Stunden führen können, während der erste Entwurf nur die Ueberschreitung von täglich drei Stunden zulassen wollte. Bank- und Zeitungsgewerbe sind erst auf das Gesetz der Unternehmer in diese Bestimmung des vorliegenden Entwurfs hingenommen worden. Ganz böse wird es nun dadurch, daß auch „andere Arten von Betrieben, in denen die Einhaltung der täglichen Begrenzung der Mehrarbeit wegen der Eigenart des Betriebs nicht möglich ist“, in diese Sonderregelung einbezogen werden können, und zwar durch den Arbeitsminister. Also auch hier keine Begrenzung der Arbeitszeit überhaupt. Welcher Art diese Betriebe sein könnten, verrät auch die Begründung nicht, aber vorsorglich wird ein Loch offengelassen, durch das der Zwölfstundentag einschlüpfen kann.

#### Außergewöhnliche Fälle

Ueber alle bereits angeführten Fälle hinaus soll die Arbeitszeit unbegrenzt verlängert werden können in außergewöhnlichen Fällen. Wäre hierunter klar und eindeutig die wirkliche Notarbeit zu verstehen, so würde das jedermann verstehen. Wenn ein Schaden eintrat oder einzutreten droht, der von unberechenbaren Folgen für Betrieb und Personen ist, muß die Not abgewehrt werden können. Aber diese Bestimmungen scheinen noch reichlich mißdeutungsfähig; sie müssen enger umgrenzt werden.

#### Ununterbrochene Arbeit (§ 17).

In Betrieben, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern, soll die Arbeitszeit 56 Stunden, d. h. sieben mal acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch nur grundsätzlich, denn beim Vorliegen von Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und bei Arbeitsbereitschaft, ebenso in außergewöhnlichen Fällen, ist eine Ueberschreitung bis zu zwei Stunden täglich zugelassen. Unklar ist die Bestimmung, wonach auf Arbeitnehmer, die an einzelnen Tagen ausbilsweise mit ununterbrochenen Arbeiten beschäftigt werden, die Vorschriften über ununterbrochene Arbeit keine Anwendung finden soll. Soll das den Sinn haben, daß diesen Arbeitern neben ihrer anderen Arbeit zusätzlich noch die Schichtzeit in der ununterbrochenen Arbeit zugemutet werden soll?

Damit aber niemand glaube, die Mängel dieses Gesetzesentwurfes seien hiermit schon erschöpfend gekennzeichnet, betonen wir, daß unsere in diesem Aufsatz geübte Kritik nur einen Anfang darstellt. In weiteren Artikeln in den nächsten Nummern unseres Blattes werden wir die übrigen Spezialthemen des Arbeitsschutzes und ihre Behandlung im Entwurf einer ebenso gründlichen Betrachtung unterziehen. (Aus der Gewerkschaftszeitung.)

## Der Kampf ums Dasein.

Der Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft von allem Anfang an zu führen hatte, ist ein Kampf um den Lohn. Von der Höhe oder auch von der Kaufkraft des Lohnes hängt das Wohl und Wehe der Arbeiter und ihrer Familien ab. Vor dem Aufkommen der Industrie, als die große Mehrzahl der Menschen noch von der Landwirtschaft lebte, bestand vor allem in England die Rechtsnorm, die Höhe der Löhne staatlich zu regeln. Die in der Zukunft entstandenen Minimallohne waren in Wirklichkeit Maximallohne. Der Frühkapitalismus setzte restlos alle gesetzlichen Bestimmungen dieser Art hinweg. Es entstand der private Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer. Da es sich um einen individuellen Vertrag zwischen zwei Kontrahenten — Arbeiter und Unternehmer — handelte, entstand auch bald der staatliche Drang, jedwedes kollektive Vorgehen seitens der Arbeiter zur Beeinflussung der Lohngestaltung gewaltsam zu unterbinden. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bemächtigte sich die politische Ökonomie des neuen Phänomens: In aller Stille zeigte sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit an. Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, hatte recht, als er an Hand der englischen Geschichte nachwies, jeder wahre Klassenkampf spiele sich auf wirtschaftlichem Boden ab. Alle Klassenkämpfe in England zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts waren in erster Linie Kämpfe um den Lohn. Allerdings konnte ursprünglich nicht von organisierten Klassenkämpfen gesprochen werden. Es drehte sich um spontan ausgebrochene Kämpfe. Beim Fehlen methodisch ausgebauter wirtschaftlicher Kampforganisationen mußten auch die Erfolge ausbleiben. Der Gedanke des Tarifvertrages war unbekannt. Die gewerkschaftliche Theorie mußte erst in jahrzehntelangen Ringen geboren werden. Der zu beschreibende Boden war uneben und steinig. Es galt Klippen und Abgründe zu überbrücken. Die Arbeiterklasse stand hilflos und verlassen da. Die ökonomische Wissenschaft war gegen die Arbeiterklasse, was am besten aus der Entwicklung der Lohntheorien ersichtlich ist.

Adam Smith, der Nestor der wissenschaftlichen Fakultät der Ökonomie, stellte in seinem epochemachenden Werk „The Wealth of Nations“ (Der Reichtum der Nationen) den Grundsatz auf: innerhalb gewisser Grenzen werde der Lohn bestimmt durch ein unsichtbares Naturgesetz. Diese „höhere Weisheit“ brachte die Kapitalisten sehr bald auf den Gedanken, es sei den Interessen der bürgerlichen Ordnung zuwider, dem Naturgesetz, das den Lohn bestimme, vorzuarbeiten oder gar zu versuchen, Eingriffe in dasselbe vorzunehmen zu wollen, was nur schädlich sei. Diese Lehre gab dem laissez faire einen gewaltigen Anstoß. In 1799 entstanden dann in England Gesetze, die nicht nur die Gründung von Gewerkschaften verboten, sondern jede Bewegung, die eine Erhöhung der Löhne bezweckte, im Keime erstickten und die „Agitatoren“ mit Gefängnis bedrohten.

Seit Adam Smith sind unzählige Lohntheorien entstanden. Sie vermehrten sich „wie Sand am Meere“. Den größten Einfluß auf die Entwicklung der Lohntheorien hatte Malthus. Die Malthus'sche Bevölkerungstheorie hat die ökonomische Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts in ganz besonderem Maße beeinflusst, und es steht fest, daß selbst Marx und Engels von dieser Lehre nicht unbeflüsselt blieben. Diese Theorie basiert auf dem Gedanken, daß die Menschen sich schneller vermehren als die Nahrungsmittel. Hierauf baute Ricardo das Gesetz, wonach sich der durchschnittliche Arbeitslohn naturnotwendig auf die in einem Volk gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft beschränkt. Selbst Marx war von der Meinung befangen, der Lohn finde nach oben hin seine Grenze bei dem Verwertungsbedürfnis des Kapitals und nach unten hin bei dem Maße an Elend, das der Arbeiter ertragen kann, ohne dem direkten Hungertod zu verfallen. Auf Grund dieser Theorie kam man, wie gesagt, auf den Gedanken, es sei zwecklos, Einfluß auf die Gestaltung des Lohnes gewinnen zu wollen, da alle diese Anstrengungen letzten Endes an der immer größer werdenden Erwerbslosenarmee, die den Arbeitsmarkt stets überfülle und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft lähme, zunichte werden. So schön auch diese Theorie ausgearbeitet war, es kam die Zeit, wo sie der Kritik nicht standhielt, sie wurde schließlich ersetzt durch die Theorie des „Lohnfonds“, nach der ein Fonds vorhanden war, der sich nicht beliebig vergrößern ließe. Aus diesem Lohnfonds seien alle Löhne zu bestreiten. Auch hier war der Hauptregulator Angebot und Nachfrage. So blieben auch nach diesem Gesetz der Lohnhöhe Schranken gesetzt. Der Kampf um den erhöhten Lebensstandard blieb eine Chimäre. Schließlich ging auch die Lohnfondstheorie zugrunde, und man fiel auf die Idee, der Lohn hänge von der Produktivität der Arbeit ab. Es entstand das Lied mit dem Refrain: Nur Arbeit kann retten. Litten auch alle wissenschaftlichen Lohntheorien Schiffbruch, so blieb doch die eine Weisheit in Kurs: Der Lohn entstehe auf Grund eines Gesetzes, das eben nicht näher zu definieren sei.

Trotz aller Lohntheorien ging die Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Wege. Sie ließ sich in ihrem Vorwärtstreiben nicht beirren und steuerte dem Ziele zu: Hebung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes. Dieses ist das Geheimnis aller wahren Volkswirtschaft. Schon zur Zeit, als die politische Ökonomie noch um einen Platz am wissenschaftlichen Firmament kämpfte, die Großindustrie noch im Anfangsstadium, das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast unbekannt war, entstand der auf Erfahrung beruhende Reim: „Hat der Landmann

Geld, hat's die ganze Welt!" Die Gewerkschaftsbewegung hat alle Lohntheorien über den Haufen geworfen, wie der Engländer J. W. L. Rowe in einem Buche über „Löhne in Theorie und Praxis“ darlegt. In ihrem Kampfe zur Erlangung eines auskömmlichen Lohnes ist die Gewerkschaftsbewegung zur Triebfeder alles wirtschaftlichen Fortschritts geworden. Die Gewerkschaften zwingen schließlich die Unternehmer, die Arbeitskraft rationell auszunutzen, Mittel und Wege zur Steigerung der Produktivität der Arbeit zu finden, um so das Lohnkonto zu verringern. Von diesem Standpunkt aus betrachtet sind hohe Löhne nicht das Resultat, sondern die Ursache einer gesteigerten Produktivität der Arbeit.

Noch steht die Bewegung am Anfang ihrer Laufbahn. Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung hoher Löhne ist noch zu wenig zum Leitmotiv der ökonomischen Wissenschaft geworden. Das Unternehmertum ist noch zu viel vom Schlenkrian der veralteten klassischen Ökonomie befangen. Hier bietet sich dem gewerkschaftlichen Kampfe ein stets ausgedehnteres Feld. Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der deutschen Rationalisierung. Noch immer erkönt der Ruf aus dem Unternehmerlager, die jetzige Lohnhöhe sei mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation unvereinbar. Zum Teufel mit den „Lebensnotwendigkeiten der Nation“, die die Mehrheit des Volkes zu einem Einkommen verdammen, das ihr nicht erlaubt, sich frei zu entfalten. Wo bleibt schließlich der volkswirtschaftliche Nutzen aller Rationalisierung, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft des Volkes zu steigern? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung lehnte es stets ab Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die Produktivität der Arbeit einzuzengen. Rationalisierung heißt doch Massenproduktion bei einem Mindestmaß von Material- und Kraftverschwendung. Wo aber bleibt der hieraus resultierende Nutzen, wenn der Absatz stockt?

Gewiß, es ist das Schicksal der privatkapitalistischen Produktionsform, daß sie sich in einem fehlerhaften Kreislauf bewegt. Man produziert eben für den „Markt“, ohne sich viel um die Regulierung des Bedarfs zu kümmern. Auch diese Theorie hat sich totgelaufen. Der Kapitalismus ist gezwungen, nach einem neuen Ausweg zu suchen. Der einfältige so verpackte Kollektivismus sprengt die Tore des alten, morschen kapitalistischen Schlenkrians. So gehört der Individuallohn längst zu den unbekanntesten Potenzen der realen Welt. Gerade in Deutschland besteht seit langem der ökonomische Lohn plus politischer Lohn. Erhält doch der Arbeiter nur einen Teil seines Lohnes in bar ausgezahlt, den andern Teil verlangt der Staat für die verschiedenen sozialen Versicherungsweige.

Der Kampf um den auskömmlichen Lohn wird immer drohender. Das Jahr 1929 soll ein Kampfsjahr werden. Einen Vortgeschmack für die kommenden Dinge liefert die „Schlichtungskrise“. Wohlan, es sei! Die Gewerkschaften sind auf der Hut! Sie werden ihrem erwachsenen Ziele, Erkämpfung eines menschenwürdigen Existenzminimums den nötigen Respekt abtrotzen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

#### Neubesetzung der Gauleiterstelle im Gau 16 (Württemberg).

Die am 17. Februar dieses Jahres in Stuttgart stattgefundene Konferenz der Zahlstellen im Gau 16 wählte von den 7 Bewerbern um die Gauleiterstelle einstimmig den Kameraden Oskar Remp, Mannheim. Alle Anschriften für die Gauleitung sind zu richten an Oskar Remp, Stuttgart, Eßlinger Straße 19.

Der Zentralvorstand.

### Berichte aus den Zahlstellen

**Barth.** In der Mitgliederversammlung am 16. Februar wurde der Beschluß des Ortskartells bekanntgegeben und für richtig anerkannt. Hierauf wurde das im „Zimmerer“ veröffentlichte neue Verbandsstatut durchberaten. Aus dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß eine Beitragserhöhung beschloffen wurde. Auch die übrigen dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften haben diesem Beschluß zugestimmt. Bei der gegenwärtigen Witterung ist die Zahl der Arbeitslosen außerordentlich groß. In unserm Zahlstellengebiet sind nur 6 Kameraden in Arbeit. Am Schluß der Versammlung wurden noch die örtlichen Zustände kritisiert und zu Fragen der Lehrlingsausbildung bei einer hiesigen Firma Stellung genommen. Mit einem Appell an die Kameraden, für die Stärkung der Organisation einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Vaughn.** Am 13. Januar 1929 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab Kamerad Löbner zunächst in seinem Jahresbericht einen Ueberblick auf das verfloßene Geschäftsjahr, aus dem wir folgendes entnehmen. Durch die vielen Unregelmäßigkeiten in unserer Zahlstelle machte sich eine Aenderung notwendig. Es wurde beschloffen, einen Kameraden für das Zahlstellengebiet freizustellen, da die Verhandlungen mit den Zahlstellen Neukirch, Sohlund und Löbau und später mit der Zahlstelle Kamenz zwecks Zusammenlegung keinen Erfolg gezeitigt haben. Gewählt wurde Kamerad Löbner, der am 1. Januar 1928 sein Amt antrat. Die Bauaktivität war während des ganzen Jahres als eine sehr schlechte zu verzeichnen; die Erwerbslosigkeit betrug Anfang des Jahres 80 %, wurde in den Sommermonaten etwas gemindert und erhöhte sich am Ende des Jahres auf 90 %. Der Stundenlohn wurde durch tarifliches Ueberereinkommen festgesetzt; er betrug Anfang des Jahres 106  $\text{g}$  und 3  $\text{g}$  Werkzeuggeld und stieg am 1. Oktober um weitere 3  $\text{g}$ . Durch die Freistellung des Kolporteurs und

die Werbefähigkeit der Zahlstelle steigerte sich der Mitgliederbestand von 312 auf 388, einschließlich der Lehrlinge. Durch das übergroße Arbeitsfeld der Zahlstelle machte sich die Anschaffung eines Motorrades notwendig. Zur Erledigung der Geschäfte haben 4 Mitgliederversammlungen und 6 Sitzungen stattgefunden, außerdem wurde eine Bezirksversammlung in Göda und Cunewalde abgehalten. In 3 Versammlungen waren Referenten zugegen. In 8 Schlichtungsausschussitzungen hat der Berichterstatter als Beisitzer fungiert. Vor dem Arbeitsgericht fanden 5 Verhandlungen statt, wovon eine zu Ungunsten der Kameraden entschieden wurde. Die Jugendgruppe beteiligte sich an dem Gaujugendtag in Hohnstein, und ein Jungkamerad nahm am Hamburger Jugendtag, der am 1. September stattfand, teil. Anschließend gab der Kassierer den Jahreskassenbericht für das Geschäftsjahr 1928 und die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen 14 639,11  $\text{M}$ ; die Gesamteinnahmen der Lokalkasse 8208,81  $\text{M}$ , denen eine Ausgabe von 4126,53  $\text{M}$  gegenüberstand. Der Vermögensbestand der Lokalkasse betrug am Ende des Jahres 4082,28  $\text{M}$ . Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl des Vorstandes fand eine schnelle Erledigung. Bis auf einen Kartelldelegierten und einen Jugendleiter wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten wurde dem Kameraden Vehmichen, Dresden, zu seinem Vortrag über das Thema „Arbeiterkapital und Fürsorge“ das Wort erteilt. In längeren Ausführungen schilderte der Referent die Entstehung der deutschen Konjunktionschwächen bis zur heutigen Entwicklung und bemerkte zum Schluß, daß hier noch mehr geschaffen werden könnte, wenn jeder Arbeiter seinen Bedarf in der Genossenschaft deckt. Ferner streifte der Redner die Gründung der Gewerkschaften, Volkshäuser, die Bauhüttenbewegung, die Pank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, den Ankauf der Lindcar Fahrradwerke und die Eigenhilfe; all diese Unternehmen sind aus der organisierten Arbeiterschaft hervorgegangen. Der sehr inhaltsreiche Vortrag wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen. Für 25jährige treue Mitgliedschaft und Verdienste für den Verband wurden die Jubilare Johann Kade, Alfred Hagerburg, Hermann Fischer und Ernst Schröder durch Ueberreichung der vom Zentralvorstand herausgegebenen Ehrendiplome geehrt. Unter Punkt Verschiedenes wies Kamerad Bruno Brade auf die Vortelle der Zentralkranken- und Sterbekasse der Zimmerer hin und forderte die Kameraden zum Beitritt auf. Von der Wahl der Kandidaten zum 25. Verbandstag wurde abgesehen, da die Zahlstelle Croßenhain zugunsten unseres Kandidaten verzichtet hat. Eine Entschädigung von 5 % für verkaufte Marken wurde dem Kameraden Jebula, der auf dem Bau in Pegau gearbeitet hat, bewilligt. Nach Erledigung kleinerer Anfragen und unter Hinweis auf die nächste Bildungsversammlung, die im Februar stattfindet, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

**Vaughn.** Am 10. Februar fand eine Versammlung statt. Kamerad Birk, Dresden, referierte über das Thema „Jugend und Arbeitsrecht“. In längeren Ausführungen schilderte der Redner die im Reichstagsvertrag enthaltenen Lehrlingsparagrafen. Ferner wurden das Betriebsratsgesetz und das Baudelegiertenwesen erläutert. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte der Referent, daß in den aufgeführten Punkten noch rege Arbeit geleistet werden muß. Vor allem muß gefordert werden, daß in sämtlichen Baubetrieben Delegierte vorhanden sind. Nach einer Feststellung durch die Gauleitung Dresden waren von 15 000 Baubetrieben leider nur 3000 mit einer Betriebsvertretung besetzt. Hierauf erstattete der Geschäftsführer, Kamerad Löbner, die Abrechnung vom 4. Quartal. Der Jahreskassenbericht lag allen Kameraden gedruckt vor. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde Kamerad Paul Schlenker einstimmig zum Bezirksleiter gewählt. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für den Besuch und schloß hierauf die Versammlung.

**Bremen.** Die Zahlstellenversammlung, die von 46 Delegierten besucht war, fand am 3. Februar statt. Der Vorsitzende, Kamerad Casper, erläuterte den vielfältigen Jahres- und Kassenbericht und gab über die umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes Auskunft. In seinen Ausführungen zeigte der Redner das Verhalten einiger Kameraden in der Ferienfrage. Es wurde hervorgehoben, daß die Kameraden nicht erst bei Entlassungen Lohnrückstände der verschiedensten Art reklamieren, sondern während der Zeit der Beschäftigung versuchen, ihr tarifliches Recht zu erhalten. Dem Bauarbeiterdank wurde noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorsitzende erläuterte das Ergebnis der Baukontrollen, die am 17. bis 22. November vorgenommen wurde. Hierüber wurde ausführlich im „Zimmerer“ berichtet. Die Unternehmer sind bestrebt, die vierjährige Lehrzeit durchzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde an die Gewerkekammer gestellt. Die Forderungen der Unternehmer seien auf das Schärfste zu bekämpfen. Die Diskussion war außerordentlich lebhaft. Einige Kameraden remängelten die Ausgaben für die Lehrlingsgruppe. Kamerad Kochmann zeigte jedoch, wie notwendig diese Ausgaben gewesen sind. Von allen Rednern wurde eine Verbesserung des Arbeitsnachweises gewünscht. Im Schlußwort ging Kamerad Caspar auf die einzelnen Ausführungen der Redner ein, und gab Aufklärung, was unklar dargestellt worden war. Der Vorstand habe seine ganze Kraft der Organisation zur Verfügung gestellt. Dem Vorstand wurde für die Tätigkeit einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf wurden die Anträge zur Zahlstellenversammlung behandelt. In den Anträgen wurde verlangt, die Entschädigung für die Beitragskassierer in den entlegenen Bezirken auf 10 % festzusetzen, außerdem soll der Beitrag für den Ortsauschutz zur Finanzierung des Volkshauses auf ein Jahr im voraus gezahlt werden. Verschiedene Anträge wurden zurückgezogen. Angenommen wurde der Antrag, der die Entschädigung für Beitragskassierer regelt. Außerdem stimmte die Zahlstellenversammlung dem Vorschlag zu, den Beitrag für den Ortsauschutz für ein Jahr im voraus zu entrichten. Der Vorstand wurde mit kleinen Veränderungen wiedergewählt. Kamerad Fischer vom Zentralvorstand referierte hierauf über das Thema: Die Ausgaben des Verbandstages. In seinen Ausführungen

betonte Kamerad Fischer, daß unser Verband eine erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen habe. Die wichtigsten Aufgaben des Verbandstages sei die Verabschiedung des Reichstagsvertrags, sofern dieser überhaupt zustande komme, und die Erörterung der Fragen des Bauarbeiterschutzes und der neuen Wirtschaftsform. Auch die Erörterung wichtiger Fragen aus dem Arbeitsrecht stehe auf der Tagesordnung des Verbandstages. Der neue Statutentwurf und die Einrichtung einer Invalidenunterstützung müsse der Verbandstag behandeln. Nach dem instruktiven Referat wurden die erörterten Fragen diskutiert. Nachdem noch verschiedene Anträge zum Verbandstag angenommen wurden, konnte die Versammlung nach achtfündiger Dauer geschlossen werden.

**Chemnitz.** Sonntag, 3. Februar, fand die Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete Kamerad Mally, den Kassenbericht Kamerad Ungethüm. Kamerad Mally verwies auf den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, aus dem die Tätigkeit der Zahlstelle ersichtlich ist. Die Lohnbewegung fand in allen Bezirken mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Marienberg, Obernau, durch den Spruch des Haupttarifamtes ihre Erledigung. Die Zulage von 5  $\text{g}$  ab 12. April und 3  $\text{g}$  ab 27. September wurde in 3 Bezirken der Amtshauptmannschaft Marienberg (in Jöblich wurde der Lohn durchgesetzt) nicht zur Auszahlung gebracht. Erst durch den Streik der Kameraden in Obernau wurde dies erzwungen. In dem Bezirk Gelenau verlangten unsere Kameraden die Verfestigung des Ortes Gelenau von der Lohnklasse 2 in 1. Die Unternehmer lehnten dieses ab. Durch einen eintägigen Streik wurde erreicht, daß die Unternehmer unterchriftlich anerkannten, daß von Wiederaufnahme der Arbeit ab, der Lohn der Lohnklasse 1 gezahlt wird. Fast genau so lag die Sache in Talheim, wo erst durch einen Streik von zwei Stunden die Lohnzulage im September erwirkt wurde. In der Metallarbeiterausperrung im April und Mai waren 61 Kameraden beteiligt. In der sächsischen Maschinenfabrik wurden 8 Kameraden ausgesperrt. Die anderen 7 Kameraden stellten darauf hin die Arbeit ebenfalls ein. Bei Wiederaufnahme der Arbeit fehlten die Kameraden durch, daß statt der festgesetzten 4  $\text{g}$  Lohnzulage, 10  $\text{g}$  Lohnzulage gezahlt wurden. Die Arbeitsgelegenheit war gut. Dadurch war die Vorbedingung für die Agitation gegeben. Die Mitgliederzahl stieg von 2250 auf 2587. Beschäftigt wurden im Zahlstellengebiet 1926 2273, 1927 2728, 1928 3154 davon 287 Poliere und Hilfspoliere, 2415 Gesellen und 452 Lehrlinge. In unserem Verband sind 2576, in anderen Verbänden und nicht organisiert 578 Kameraden. Rund 2446 Kameraden arbeiteten weniger wie 48 Stunden, 556 Kameraden 48 Stunden und 176 Kameraden arbeiteten mehr als 48 Stunden pro Woche. Das Delegiertenwesen muß noch besser ausgebaut werden. In 104 Betrieben sind 162 Delegierte, fast in ebenso vielen Betrieben (in ländlichen Gebieten) ist noch keine Betriebsvertretung. Die Poliersektion umfaßt die Mehrzahl der beschäftigten Poliere. Der Versammlungsbesuch ist nicht erfreulich, ebenso verhält es sich in der Lehrlingssektion. Es ist mit die schwerste Aufgabe, wirkliche Erziehungsarbeit, in unserem Sinne, bei den Jugendlichen zu leisten. Wir haben im Zahlstellengebiet zwei Lebungssektionen. Es müssen noch in drei bis vier Bezirken Lehrlingssektionen errichtet werden. Es wurden 38 Klagen geführt, und 52 Termine wahrgenommen. Rund 148 Versammlungen und 134 Sitzungen wurden abgehalten. Verhandlungen auf der Arbeitsstelle mit dem Unternehmer bezüglich dessen Vertreter und Delegierten wurden 163 geführt. Das Telefon wurde 1145mal benutzt. Ueber 2100 Posteingänge und 5801 (einschließlich 1882 Zeitungsendungen) Postausgänge wurden erledigt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 132 479  $\text{M}$ . Auf Kosten der Zentralkasse wurde an Arbeitslose und Streikende 48 135,28  $\text{M}$  ausgezahlt. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 52 886,51  $\text{M}$ , die Ausgabe 46 234,72  $\text{M}$ . Der Lokalkassenbestand ist 32 153,48  $\text{M}$ . Die gute Arbeitsgelegenheit und die dadurch ermöglichte Mitgliederzunahme brachten uns eine gewaltige Mehrarbeit. Besonders die Aufnahme zahlreicher Statistiken, verbunden mit Agitation in der zweiten Hälfte des Jahres, machten die Anstellung eines weiteren Kameraden zur Pflicht. Diese erfolgte einstimmig ab 1. September. An dem Geschäfts- und Kassenbericht wurde keine Kritik geübt. Nur der Streik bei der Sozialen Bauhütte gab Veranlassung, vom Vorstand zu verlangen, solche Streiks nicht mehr zu finanzieren. Trotzdem machte sich bei den Wahlen bemerkbar, daß aus nicht gewerkschaftlichen Gründen einige Kameraden nicht mehr auf ihren Posten sollten. Es wurde beschloffen, daß sich der 1. Kassierer zur Wahl stellt. Der 1. Kassierer wurde nicht wiedergewählt. Bei der Gauleitung gingen deshalb Proteste ein, so daß zu dieser Frage noch einmal Stellung genommen werden muß. Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kameraden Mally, Morgenstern, Halster gewählt. Zwischen zwei Kameraden soll eine Stichwahl stattfinden. Nachdem noch der schwere Verlust einiger unserer tüchtigsten Kameraden Richter, Herrmann und Gubisch usw. gedacht wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

**Eurhaven.** Am 28. Januar fand die gut besuchte Versammlung statt, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Kamerad Meyer gab einen Ueberblick über das verfloßene Jahr und erwähnte, daß sieben Versammlungen stattgefunden haben. Die Erhöhung der Löhne sei in zwei Staffeln erfolgt. Die Anträge auf Verfestigung in eine andere Lohnklasse seien abgelehnt worden. In den Zahlstellenversammlungen sei in zwei Fällen ein auswärtiger Referent anwesend gewesen. Anschließend wurde der Kassenbericht vom vierten Quartal gegeben. Nachdem der Kassierer über verschiedene Anfragen Auskunft gegeben hatte, wurde einem Antrag auf Entlastung des Kassierers zugestimmt. In der Mitgliederbewegung zeigte sich eine Stabilität. Der Punkt Vorstandswahlen konnte glatt erledigt werden. Der gesamte Vorstand außer dem Vorsitzenden wurde wiedergewählt. Verschiedene Anträge zum Verbandstag wurden angenommen und an den Zentralvorstand weitergeleitet. Im Punkt Verschiedenes wurde noch die Angelegenheit bei der Firma Lange & Lahmann besprochen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. (Fortsetzung der Berichte Seite 74.)

# UNTERHALTUNG: WISSEN



## Zitate und Gelehrsamkeit.

H. Fuchs.

Zur Linken einen Stapel bürgerlicher Zeitungen und Zeitschriften, zur Rechten einen Stoß Arbeiterblätter, sitze ich an meinem Schreibtisch. Links sprüht der Geist, links springt aus allen Aufsätzen ein Heer von geistreichen Gedanken, eine Fülle klassischer Aussprüche; rechts aber, in den Gewerkschaftsblättern und politischen Zeitungen der Arbeiterschaft, in den proletarischen Kulturzeitschriften — macht sich dort nicht eine gewisse Schwerfälligkeit breit? Selten ein schön klingendes Fremdwort, nur ganz vereinzelt ein gewählter historischer Ausdruck! Es scheint, als ob in den Arbeiterzeitungen eine strenge Sachlichkeit den Ton angebe, eine Sachlichkeit, die, obwohl sprachrichtig, sorgfältig und angemessen, das Künstlerische nicht anerkennt, den Schönheitsinn des Lesers also nicht befriedigt. Es scheint auch, als ob der bürgerliche Zeitungsschreiber belehener wäre, als ob er nur die Feder anzusetzen brauche, um schwungvoll und „eleganter“ zu schreiben. Hier anscheinend ein ungeheures Wissen, als Ergebnis von Bildung und Erziehung — dort, auf der andern Seite, Sachlichkeit, Schwerfälligkeit, Mangel an Gelehrsamkeit.

Oder ist es etwa kein Mangel an Gelehrsamkeit, wenn man in einer Arbeiterzeitung selten ein Zitat findet?

Mit dem Ausdruck „Zitat“, abgeleitet vom lateinischen „citatum“ (= Angeführtes), bezeichnet man eine wörtlich angeführte Schriftstelle, also die wortgetreue Wiedergabe eines gesprochenen oder geschriebenen Gedankens. Ein Zitat kann zum „geflügeltten Worte“ werden, wenn es dauernd im Sprachgebrauch angewendet wird.

Goethes Faust ist zum Beispiel eine Fundgrube für denjenigen, der nach klassischen Aussprüchen sucht. Kennen wir nicht alle das Zitat „Gruß, teurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum“? Finden wir nicht immer wieder das geflügelte Wort „Heinrich! Mir graut's vor dir“?

In jeder wissenschaftlichen Abhandlung, in jeder Reisebeschreibung, in jedem politischen Aufsatz muß ein Zitatensatz aus Goethes Faust verarbeitet werden. Der eine Schreiber setzt an den Anfang seines Aufsatzes „Zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen“, der andere beginnt seine Abhandlung mit „Du gleichst dem Geist, den du begreifst“. Ein Dritter, der über ein ergreifendes Ereignis berichtet, schreibt selbstverständlich „Mich faßt ein längst entwöhnter Schauer, der ganzen Menschheit Jammer faßt mich an“. Und ein Vierter gebraucht in jedem Zeitungsaufsatz das Zitat „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten“.

Aber nicht nur Goethe muß herhalten. Hatten wir nicht auch einen Schiller? Der gelehrte Schriftsteller kennt selbstverständlich auch Lessing, Heine, Klopstock, Grillparzer. Unentbehrlich für einen bürgerlichen Zeitungsschreiber sind ferner Kant, Schopenhauer und Nietzsche; er kennt sie auswendig. Was wäre aber ein guter Aufsatz ohne ein Zitat aus den alten Klassikern? Homer, Aristoteles, Cicero! Und es gab auch Franzosen: Zola, Balzac! Daß ein gebildeter Schriftsteller gelegentlich Byron, Shakespeare, Macaulay und Milton anführt, ist sachlich notwendig und zeugt vor allem von Gelehrsamkeit.

Zitate und Gelehrsamkeit! Wir sind bei unserm eigentlichen Thema angelangt. Der Ausspruch Schopenhauers, daß man durch viele Zitate seinen Anspruch auf Gelehrsamkeit vermehre, den auf Originalität jedoch vermindere, hat für die heutige Zeit jegliche Berechtigung verloren. Oder glaubt jemand wirklich, daß eine zitatenübersättigte Abhandlung dem Schreiber einen besonderen Anspruch auf Gelehrsamkeit gäbe? Zeugt ein Duzend klassischer Aussprüche und geflügelte Worte, in einem kurzen Aufsatz so recht geschmackvoll angeordnet, denn wirklich von Belesenheit und umfangreichem Wissen?

Hierin unterscheidet sich die Arbeiterpresse von den bürgerlichen Zeitungen. Ein Zitat mag berechtigt sein, wenn es, einer Perle gleich, die wichtigste Stelle in einem Aufsatz schmückt. Zur Phrase wird das Zitat jedoch dort, wo es nur der Eitelkeit des Schreibers dient. Nicht Gelehrsamkeit und Bildung verrät ein mit Zitaten überladener Aufsatz, sondern das Unvermögen des Schreibers, seine Gedanken in eigener Form wiederzugeben. Da er selbst nicht genug Geist besitzt, einen schwungvollen Stil zu schreiben, nimmt er seine Zuflucht zu den Worten irgendeines Klassikers. Ein Aufsatz in einer bürgerlichen Zeitung ist ohne ein Duzend Zitate heute undenkbar; und am Schlusse der Abhandlung findet man dann regelmäßig noch so nützlichen Latein: „hic Rhodus, hic salta“ oder „panem et circenses“, abgeschrieben aus dem Duden oder aus den „Lateinischen Sprüchen“ von Rudolf Dietrich.

Überhaupt das Abschreiben! Vor einem Menschenalter hatte es der Schreiber nicht so leicht; heute genügt ein Griff in den Bücherschrank: eine umfangreiche Zitatensammlung ersetzt Geist und Gelehrsamkeit. Alles, was in treffender Weise über irgendeinen Vorgang gesagt ist, findet man in einem solchen Buche. Damit sich der Suchende leichter zurechtfindet, sind die Zitate nicht mehr nach Quellen geordnet, also nicht etwa: Goethe, Kant, Shakespeare usw., sondern nach dem Inhalte. Wer eine Buchkritik schreiben will, schlägt also den Abschnitt „Dichter — Kunst — Ruhm“ auf und schreibt: „Wie sagt doch Betty Paoli? Der Dichter wandelt einsam durch das Leben...“ Der Leser liest den Satz zweimal, ehrfürchtig, in tiefe Gedanken versunken: Wer war doch gleich Betty Paoli? Aber der Schreiber weiß es auch nicht, er braucht es nicht zu wissen, er hat seine Zitatensammlung. Für jeden Vorgang und für jeden Gegenstand findet er dort klassische Aussprüche und geflügelte Worte: Zeit, Lebensziel und Streben, Helmut, Frauenschönheit, Gericht und Urteil, Untreue, Revolution — der Schreiber braucht nur abzuschreiben.

## Zimmerleute in der Großstadt.

Dies sind die Tage: Kälte zwanzig Grad!  
Wohl dem, der eine warme Wohnung hat.  
Die Handwerksburschen aber frieren —  
Die, ohne Arbeit, sich durchs Land verlieren.

Die Walbestiere kommen hungernd in das Dorf —  
Kein fühlend Herze jagt sie fort.  
Und mancher Wandersmann  
Langt in der Großstadt an.

Da siehst du wunderliche Walzgestalten —  
Die noch die alte Junft in Ehren halten.  
Zimmerleute, Hosen weit — ein Schirm der Hut —  
Der Ringelstock spricht dir vom Wandermut.

Die samte Weste mit den weißen Perlamuttaknöpfen —  
Und Ernst und Latkraft strahlen von den scharfen Köpfen.  
Der Schritt klingt wie ein Hammerschlag —  
Die Großstadtmädchen schaun den Zimmerleuten nach.

Hoi, diese sehnigen Gestalten  
In unsern Mädchenarmen fest zu halten!  
Das wäre doch was andres — als unsre glatten Kavaliere:  
Die mit der „duftenden“ Bartenschmiere.

Doch diese Zimmerleute  
Spähn nicht aus nach Weiberbeute.

Arbeit und Brot:

Das läte noi!

Mag Dortu.

Das ist also das ungeheure Wissen, die Belesenheit des bürgerlichen Zeitungsschreibers. Nicht Mangel an Gelehrsamkeit, nicht Schwerfälligkeit ist es, wenn Arbeiterzeitungen diesen schwungvollen Stil, die gestohlenen geistreichen Gedanken verschmähen. Ebenso verlogen wie die bürgerliche Kultur ist der „elegante“ Stil mancher bürgerlichen Zeitungsschreiber. Nur durch strenge Sachlichkeit, nicht aber durch viele Zitate, wird ein guter Stil erkämpft.

(Aus der Arbeiter-Sprachzeitung.)

## Die Lebenswinde.

Der Gaul, der ein hochbepacktes Wägelchen müde und langsam schleppte, sah aus, als ob man ihn einst beim Uebergang zum Autobetrieb in einen Winkel gestellt und dort vergessen hätte, bis man, im Kriegsmangel an Autos, ihn nebst dem alten Wagen wieder entdeckt und hervor geholt. Sein Fell war struppig und glanzlos, seine Augen suchten traurig umher. Nur das Gerippe war noch ausgezeichnet erhalten, das konnte man allzu deutlich sehen. Über die Beine schienen sich bei jedem Schritt tastend zu überlegen, ob die Pflastersteine nicht eigentlich ein gefährliches tiefes Wasser seien, vor dem man sich hüten müsse.

Es traf sich gut, daß die gepflasterte Straße aufhörte und in eine asphaltierte einmündete, deren glatte Fläche durch den kalt rieselnden Regen schlüpfrig geworden war. Das ist eine schöne Gelegenheit, dachte der Gaul, Ruhe zu bekommen; niemand wird hinter so glaublichen und offenkundigen Umständen eine Arglist vermuten. Und der alte Gaul legte sich blitzschnell, nachdem er ein wenig mit den Hufen vorwärts geglickt, um den Anstand zu wahren, auf den Boden nieder, fest entschlossen, durch keine Macht der Erde sich zum Aufstehen zwingen zu lassen. Er lag wie tot, nur das schwere ängstliche Atmen und die traurigen schwarzen Augen verrieten, daß noch Leben in ihm war. Ein paar Peitschenhiebe sausten herab, das Tier suchte zusammen, wieberte leise, daß es fast wie ein Seufzen klang, regte sich aber sonst nicht. Es hatte bald ein großes Publikum um sich versammelt. Die meisten tauchten ihre Meinungen über die Ursachen des Falles aus und über den Schaden, den der Gaul sich getan haben mochte. Einige versuchten aber zu helfen, sie rissen werktätig und eifrig das Pferd an den Zügeln, brachten auch den Kopf ein wenig empor, der jedoch sofort wieder auf die Straße zurückfiel, wenn sie losließen.

Nun stieg der Fuhrmann, ein ruhiger, erfahrener, grauhäutiger Mann, herunter, schritt das Tier aus und legte ihm eine Decke unter die Füße, daß es nicht hinglitt beim Aufstehen. Er sprach dem Pferde freundlich aufmunternd zu, streichelte es, und zog mit Macht. Nach einigen vergeblichen Versuchen, den schweren Körper auf die Beine zu bringen, gab er die Arbeit auf, bei der das Pferd selbst seinerseits jede Mitwirkung verweigerte.

Das Publikum war sich jetzt einig, daß der Gaul am Kriechen sei. In diesem Augenblick schritt ein Schuhmann gebieterisch durch die Reihen. Seine Unabkömmlichkeit hatte augenscheinlich seine brachliegenden Energien ungeheuer aufgespeichert. Die Welt begehrt und braucht Taten, worunter man zumeist zwei Fäuste versteht, und auch ein gestürztes Pferd ist ein Teil dieser Welt und muß danach behandelt werden. Also packte er das Tier mit gewaltigen Fäusten an, hob es auch richtig ein Stück empor. Der Gaul aber war nicht gefonnen, sich durch die bewaffnete Macht von seinem zwar feuchten und harten, aber immerhin wogerechten Lager drängen zu lassen, und mit dem Aufwand letzter Kraft stieß er die Hufe so heftig in den Bauch des Schuhmannes, daß er faumelte, bewußtlos niederbrach und in dem letzten Auto, das einsam auf dem nahen Rathausplatz harrte, in die Klinik gebracht werden mußte. Darauf wich das Publikum ein wenig in respektvolle Entfernung zurück. Der Kutscher aber bat einen Kollegen, nach der Feuerwehr zu telefonieren. Denn nun war das Tier zweifellos ein gemeingefährliches Verkehrshindernis.

Nach einer Weile kam ein blißblankes Lastauto der Feuerwehr. Sechs beherzte, behelmte Männer stiegen

herunter und schleppten an den Ort der Tat ein merkwürdiges Gerüst, das aus drei in spitzem Winkel zulaufenden Stahlröhren bestand. Sie stellten es über dem reglos liegenden Pferde auf. Im Winkel oben befand sich eine Winde. Die Männer nahmen einen breiten und festen Gurt, schoben ihn unter den Leib des Tieres, hüllten es ringsum ein und schnürten den Panzer fest zu. In ihm aber befand sich eine Dese, in die ein Haken griff. Es war die Straßenimprovisation eines Hebelwerks. Hierauf zogen drei Männer an dem über die Rolle laufenden Seil — ächzend, sich gegenseitig ermunternd, nicht ohne Atempausen und Gedankenaustausch, langsam, sicher, unwiderstehlich.

Die Augen des überraschten Pferdes gingen von ängstlicher Trauer in starres Entsetzen über. Das war gänzlich unerwartet. Was für Teufel diese Menschen sind, was sie sich für Maschinen ausdenken, die über alle Pferdekraft und Pferdelisten gehen und selbst die passive Resistenz eines verdienstermaßen ruhebedürftigen und entschlossenen ruhebedürftigen Rosses brechen!

Es half nichts mehr. Das arme Tier wurde höher und höher gehoben, als sollte es in den Himmel schweben, Leib und Seele gemeinsam. Schon baumelte es senkrecht zum Boden, so hoch, daß seine Hufe die Straße hätten berühren können; es brauchte nur die Beine zu strammen. Aber da erwies sich die Intelligenz eines abgerackerten Tieres stärker als der höllische Maschinenwitz der Menschen. Die Hufe standen nicht auf dem Asphalt, sie hingen nur schlaff pendelnd, und sobald das Seil versuchsshalber gelockert wurde, sanken die Beine alsbald wieder in sich zusammen. Niemand soll den Gaul zwingen, so dachte er, zu stehen und weiter die schwere Last über die schlüpfrige Straße zu ziehen!

Die sechs Feuerwehrleute kamen endlich nach gründlicher Beratung zu dem übereinstimmenden Beschluß, daß dem Tiere nicht mehr zu helfen sei, und dem Fuhrmann auch nicht. Mit vieler Mühe wurde hiernach der Pferdekörper in das Auto neben dem stählernen Gerüst verladen. In den Augen des Gauls leuchtete es wie geheimer Triumph; er hatte seinen Willen durchgesetzt, dafür wurde er selber bequem gefahren. Er verstand offenbar die Sprache des Menschen nicht, der unter dem Gelächter der Menge rief: „Morgen gibt es billiges prima Ochsenfleisch!“ Ein anderer aber bemerkte halb mitleidig, halb geächtigt, jedenfalls den ganzen Vorgang endgültig und bestimmt abschließend: „Die Sache ist, daß das Tier kein Fressen in den Därmen hat!“

Das Feuerwehrauto klingelte davon. Das Publikum verließ sich. Mir aber folgten die Augen des Pferdes den ganzen Tag, die starren Augen, die sich über die fädischen Maschinen der Menschen entsetzten, über die Maschinen, die jeden Willen zur Ruhe brechen. Und es war mir, als ob ich selber wie alle andern insgeheim in solche Gurte eingeschnürt sei, an denen man uns emporwindet, wenn wir uns friedlich ausruhen möchten, diese Lebenswinde der gesellschaftlichen Organisation und der über uns gewachsenen Technik, die stärker sind und zwingender als unsere jämmerlichste Müdigkeit und unser sehnstüchtigstes Ruhebedürfnis. Wir müssen uns emporwinden lassen und wieder stehen, oder —

(Aus „Welt werde froh“ von Kurt Eisner, herausgegeben von der Büchergilde Gutenberg.)

## Der Tod der Neugeborenen.

Die Säuglingssterblichkeit ist seit dem Jahre 1913 gefallen, doch hat demgegenüber die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat eine Zunahme erfahren. Einzeluntersuchungen dieses ersten Lebensmonats hinwiederum haben bewiesen, daß diese Zunahme der Säuglingssterblichkeit vor allem die ersten fünf Tage betrifft. Die Zunahme der Säuglingssterblichkeit in den ersten fünf Tagen ist so groß, daß die Abnahme in dem restlichen Teile des Monats nicht zum Ausdruck kommt.

Damit hängt der Säuglings Tod in ganz besonders auffallendem Maße mit dem Geburtsprozeß selbst zusammen. Der Geburtsprozeß aber steht, so ist erwiesen, zum wesentlichen Teile unter den Gefahren der dreifachen Belastung der Frau mit Berufsarbeit, Hauswirtschaft und Schwangerschaft. Eine Besserung der sozialen Lage der Frau würde damit die traurige Tatsache aus der Welt bringen, daß in dieser Zeit der allgemeinen Erhöhung des Lebensalters durch moderne Hygiene und der allgemeinen Herabminderung der Säuglingssterblichkeit dennoch „die Lebensausfichten der Kinder vor, während und nach der Geburt seit dem Jahre 1911 wesentlich schlechter geworden sind.“

Erschwerend kommt eine andere Tatsache hinzu, die sich ebenfalls aus den sozialen Lebensbedingungen unserer Tage ergibt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen ein Heiraten in jüngeren Jahren nicht mehr wie früher zu. Oder wenn die Heirat erfolgt, dann wird aus den Notverhältnissen unserer Zeit mit dem ersten Kinde gewartet. So hat das Alter der zum ersten Male gebärenden Frau eine wesentliche Zunahme erfahren. In Wien ist dieses Alter zum Beispiel in den letzten vier Jahren von 24,4 auf 26,8 gestiegen. Damit ist aber die oberste Grenze des für die erste Geburt günstigen Alters erreicht. Die Erstgeborenen sind jedoch den Einwirkungen der Geburt in höherem Grade ausgesetzt als die späteren Kinder, und zwar um so mehr, je älter die Erstgebärenden sind.

Damit werden wir die bedauerliche Tatsache der hohen Sterblichkeit der Neugeborenen behalten, wenn nicht durch eine Besserung der sozialen Lebensbedingungen der Frau und der Familie eine Verringerung der Verhältnisse herbeigeführt wird, durch die diese hohe Sterblichkeit der Neugeborenen entsteht.

**Danzig.** Am 31. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Versammlungsbefuch war nur mäßig. Nach Genehmigung der Tagesordnung und Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung wurde die Tagesordnung erledigt. Nachdem der Kassierer zu der Jahresabrechnung, die gedruckt vorlag, verschiedene Anfragen richtig gestellt hatte, erhielt der Vorsitzende zum Jahresbericht das Wort. Der Redner führte folgendes aus: Das Jahr 1928 brachte nur einen geringen wirtschaftlichen Aufschwung. Auch im verflossenen Jahre ist es sehr vielen Kameraden nicht möglich gewesen, auch nur einige Wochen im ganzen Jahre eine Verdienstmöglichkeit zu finden. Dieses konnte hauptsächlich bei den älteren Kameraden festgestellt werden. Die vorausgabten Wochenbeitragsmarken und Erwerbslosenmarken geben ein genaueres Bild. Im Jahre 1927 wurden an Beitragsmarken 22 289 Stück verkauft, 1928 dagegen 28 059 Stück. An Erwerbslosenmarken wurden in diesem Jahre 20 289 Stück vorausgabte. Legt man die vorausgabten Erwerbslosenmarken unserer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 970 zugrunde, so bedeutet dies, daß 46 % aller Zimmerer im Jahre 1928 arbeitslos gewesen sind. De der Tarifvertrag bis zum 30. März 1929 Gültigkeit hat, ist es im verflossenen Jahre nicht zu größeren Arbeitseinstellungen gekommen. Nur bei einem Unternehmer in Gr. Werder, und zwar bei dem Unternehmer Priebe in Neumünsterberg, mußten unsere Kameraden zwecks Anerkennung des Lohn- und Tarifvertrags die Arbeit einstellen. Unsere Kameraden haben dort 17 Wochen gestreikt. Dann mußte der Streik ohne Erfolg abgebrochen werden. Es war dem Unternehmer gelungen, mit Hilfe seiner großen Zahl Lehrlinge und einiger Streikbrecher die notwendigsten Arbeiten fertig zu stellen. Zur Arbeitseinstellung kam es dann noch bei dem Unternehmer Schulz in Prauß. Der Kampf dauerte dort drei Wochen und endete mit einem vollen Erfolg. Im Lohngebiet vollzog sich der Abschluß der neuen Lohnabkommen ziemlich reibungslos. Es wurden durch Tarifamtspruch zwei Lohnzulagen festgelegt. Der Lohn wurde vom 1. April ab um 6 % und vom 1. Oktober um weitere 4 % erhöht, so daß der Stundenlohn am Schlusse des Jahres 1,54 Gulden betrug. In den beiden ländlichen Lohngebieten wurden die Stundenlöhne um dieselben Sätze erhöht. Nicht immer wurde, um unsern Kameraden zu ihrem verdienten Lohn zu verhelfen, zum Streik gegriffen. Es wurde verschiedentlich auf Grund unseres für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags der Lohn vor dem Gewerbegericht ausgesetzt. Insgesamt wurde für 22 Kameraden eine Summe von 1400 Gulden eingeklagt und eingetrieben. Der Versammlungsbefuch war im letzten Jahr schlecht. Aus diesem Grunde wurden auch nur im verflossenen Jahr 5 Vollversammlungen abgehalten. Bezirksversammlungen, die bedeutend besser besucht wurden, haben 32 stattgefunden. Um im Vorstand zu allen Fragen Stellung zu nehmen, sind 14 Vorstandssitzungen abgehalten worden. Weiter haben im Laufe des Jahres 8 Frauenmännerversammlungen stattgefunden. Sowie das Interesse an dem Versammlungsbefuch bei den Gesellen nachgelassen hatte, war dieselbe Beobachtung auch bei den Lehrlingen festzustellen. Wollen wir hoffen, daß im neuen Jahr das Interesse für die Veranstaltungen des Verbands, ob Vorträge oder Versammlungen, besser wird. Am Ende des Jahres haben die Wahlen für den Gesellenaustausch stattgefunden. Sowohl in Danzig-Stadt wie im Gr. Werder wurde der Ausschuf durch unsere Kameraden besetzt. Die Finanzlage in unserer Zahlstelle gestaltete sich folgendermaßen. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 46 174,27, die Ausgaben 29 419,83 Gulden. Es war demnach ein Gewinn für die Hauptkasse von 16 754,44 Gulden zu verzeichnen. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 14 474,45 Gulden vorausgabte. Für Krankenunterstützung 3261,90, für Steuerunterstützung 612,13 Gulden. Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen im Jahre 1928 einschließlich des Lokalkassenbestands von 1927 23 171,32 Gulden, die Ausgaben 17 553,34 Gulden. Der Lokalkassenbestand, der am Anfang des Jahres 3205,71 Gulden betragen hat, ist auf 5 418,09 gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 936, am Ende des Jahres 977 Kameraden, davon 51 Lehrlinge. Der alte Vorstand sowie die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Kandidaten für den Verbandstag wurden 12 Kameraden aufgestellt. Die Wahlen für den Verbandstag sollen am Sonntag, 24. Februar, vormittags 10 Uhr, in allen Bezirken stattfinden. Es wurde eine Kommission gewählt, die das Statut durchberaten und der nächsten Mitgliederversammlung Anträge auf Statutenänderung unterbreiten soll.

**Dudersdorf.** Unsere Zahlstelle konnte am 4. Februar ihre erste Generalversammlung abhalten. Unser Gauleiter, Kamerad Möckel, Erfurt, hielt einen Vortrag über das Tarifrecht. An Hand von Beispielen zeigte uns der Redner, daß die Kameraden die ihnen tariflich zustehenden Rechte sehr wenig in Anspruch nehmen. Besonders wurde die Ferienfrage erörtert. Kamerad Möckel führte aus, daß gerade diese Frage im neuen Reichstarifvertrag zugunsten unserer Kameraden geregelt werden müsse. Die Versammlungsteilnehmer folgten den Ausführungen des Kameraden Möckel mit großem Interesse. Als dann gab der Kassierer den Jahreskassenbericht bekannt, der für ordnungsgemäß befunden wurde. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer für seine mühevollen Arbeit für den Verband. Durch die Neuwahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Der Mitgliederbestand hat sich im Laufe des Jahres um neun Kameraden erhöht. Es gilt, daß alle Kameraden tatkräftig mitarbeiten, damit wir weiter vorwärts kommen und das Sächsische nicht als fünftes Rad am Wagen hingestellt wird, wie es bislang der Fall war. Im Punkt Verschiedenes wurden einige Anfragen durch den Kameraden Möckel erledigt. Als dann konnte die Versammlung geschlossen werden.

**Hamburg.** In der Versammlung am 29. Januar wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Da die Berichtserstattung in dem örtlichen Organ der Gewerkschaften und im „Zimmerer“ nicht übereinstimmend gefunden wurde, soll in Zukunft dahin gewirkt werden, daß diese Berichte einheitlich sein sollen. Mit den in Frage kommenden Redaktionen soll Rücksprache genommen werden. Der Punkt Anträge zum Verbandstag wurde auf Antrag des Kameraden Steinfeld von der Tages-

ordnung abgesetzt. Es wurde vorgeschlagen, eine neungliedrige Kommission zu wählen, die die Aufgabe hat, die bis zum 11. Februar einzureichenden Anträge zu prüfen. In der kommenden Zahlstellenversammlung soll über die Arbeit der Kommission berichtet werden. Entsprechend diesem Vorschlag beschloß die Versammlung. Hierauf wurde die Wahl der Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Gewählt wurden die Kameraden Steinfeld, Stäcker, Reimers, Pauling, Hinz, Liebitz und Löwe. Als Ersatzleute wurden die Kameraden Lambach und Bunsen gewählt. Ein Antrag, wonach künftig die Delegierten zur Zahlstellenversammlung ihr Parteibuch vorzuzeigen haben, wurde angenommen. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurden verschiedene Vorgänge unter den fremden Kameraden erörtert. Es sei zu wünschen, daß der Friede unter den fremden Schächten bald wieder hergestellt werde. Ein Vorschlag, in dem ausgesprochen wird, daß die Zahlstellenversammlung die Auswüchse im Fremdenwesen bedauert und die fremden Kameraden auffordert, sich solidarisch an der Verbandsarbeit zu beteiligen, wurde angenommen. Unentschuldig fehlten in der Zahlstellenversammlung die Kameraden Marquardt, Gerdtz, Schläfer, Maack, Burmeister, Böttcher, Wischel, Busch, Moldenhauer, Baade, Muffeldt Czehura, Krumm, Thymian, Rehder.

**Hirschberg im Riesengebirge.** Am 20. Januar tagte in der „Alten Hoffnung“ unsere diesjährige Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung und begrüßte die Kameraden im neuen Jahre. Dann wurde der im Vorjahre verstorbenen Kameraden in üblicher Weise gedacht. Nach Verlesen der Anwesenheitsliste gab der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Vierteljahr. Nach diesem waren 6448,15 M an Einnahmen und Ausgaben auf Rechnung der Hauptkasse zu verzeichnen. Die Einnahmen der Lokalkasse beliefen sich auf 16 029,32 M, denen eine Ausgabe von 1555,24 M gegenüber stand. Es steht mithin ein lokaler Kassenbestand von 14 474,08 M zu Buch. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Vierteljahres 665, wovon 108 Lehrlinge sind. Eine Beanstandung der Kassenführung erfolgte nicht und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Anschließend nahm man Stellung zum Delegiertenystem. Mit dieser Frage hatte sich schon der erweiterte Vorstand eingehend beschäftigt und ein Schema ausgearbeitet. Kamerad Lauterbach begründet das Schema und gibt die Veranlassung zur Einführung des Systems bekannt. Eine sehr rege und lebhaft ausgeführte, in der die Ansichten der einzelnen Mitglieder zum Ausdruck kamen, folgte den Ausführungen. Die Abstimmung ergab einen fast einstimmigen Beschluß für Einführung des Delegiertenystems unter den angeführten Richtlinien. Dann folgte der Jahresbericht des Vorsitzenden. Nach den Ausführungen ist es auch im Vorjahre in unserer Zahlstelle vorwärtsgewandert. Erst in den Monaten Juli-August besserten sich die Arbeitsverhältnisse. Durch die Erwerbslosigkeit und verschiedene andere Umstände wurde die Zahlstelle gezwungen, sich am Ende des Jahres mit der Frage eines Angestellten zu befassen. Nach eingehender Prüfung der ganzen Sachlage wurde beschloffen, ab 1. Januar 1929 einen Kameraden anzustellen. Die Wahl fiel auf unsern langjährigen Kassierer, Kameraden Fuge. Dieser Schritt war erforderlich, da die vielen Arbeiten nicht mehr nebenamtlich zu bewältigen waren. In den Versammlungen wurde auch für Bildung und Aufklärung gesorgt. So fanden Lichtbildervorträge, Vorträge über Erwerbslosenversicherung, Arbeitsgerichtsbarkeit statt. Beim Arbeitsgericht mußten 9 Klagen angemeldet werden. Die Schlichtungskommission tagte in 4 Fällen. Alle Fälle verliefen zugunsten der Kameraden. In Hirschberg fanden 11 Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen statt. Außerdem beteiligte sich der Vorstand an einer Anzahl Versammlungen in den Bezirken. Zum Schluß betonte der Redner noch, daß die Wirtschaftskämpfe nicht allein mit gewerkschaftlichen Mitteln zu führen sind. Darum wird es notwendig sein, daß wir uns mehr denn je an dem politischen Leben beteiligen. Aus dem Jahreskassenbericht ist zu ersehen, daß die Jahreseinnahmen und -ausgaben auf Rechnung der Hauptkasse 29 251,70 M betragen. An Jahreseinnahmen für die Lokalkasse waren 19 777,06 M und an Gesamtausgaben 5302,98 M zu verzeichnen. Es verbleiben mithin am Jahresschluß, wie schon anfangs erwähnt, 14 474,08 M lokaler Kassenbestand. Im Vorjahre wurden 8334 Freimarken gegen 6158 Stück im Jahre 1927, ausgegeben. Auch der Obmann der Poliersektion gab in kurzen Umrissen einen Tätigkeitsbericht dieser Gruppe. In diesem wird zum Ausdruck gebracht, wenn alle Zahlstellen in der Polierfrage die gleiche Aktivität einsetzten, würde es beim Polierbund bezüglich der Zahl seiner Mitglieder aus unserm Berufe wesentlich schlechter bestellt sein. Wenn wir weiterhin fest zusammenhalten und eine geschlossene Einheit bilden, so dürfte uns vor der Zukunft nicht bange sein. Die Wahl des Gesamtverbandes ging sehr schnell vor sich, da Wiederwahl des alten Vorstandes erfolgte und dieser nicht ablehnte. Bei der Aufstellung und Wahl der Delegierten entwickelte sich nochmals eine lebhaft debattierte. Kamerad Lauterbach gibt noch eine kurze Aufklärung in dieser Sache und hierauf wird die Frage zur Zufriedenheit der Anwesenden gelöst. Zu Kandidaten zum Verbandstag wurden von der Versammlung 5 Kameraden aufgestellt. Die Wahl des Delegierten erfolgt in der nach der Generalversammlung stattfindenden Vertreterversammlung. Unter Gewerkschaftliches wird mitgeteilt, daß wir dieses Jahr das 40jährige Bestehen unserer Zahlstelle feiern können. Ferner findet am 8. Februar unsere Winteragitationsversammlung und am 10. Februar eine Versammlung für alle Lehrlinge statt. Außerdem wurde noch eine Aussprache getätigt über Erwerbslosenquittungen, Krankenkassenausweise, Urlaubsfragen und anderes, worauf Schluß der Versammlung erfolgte. — Im Anschluß an die Generalversammlung fand gleich die erste Zahlstellenversammlung statt, zwecks Wahl des Kandidaten zum Verbandstage. Die in der vorher getagten Versammlung aufgestellten 5 Kandidaten wurden nochmals bekanntgegeben. Hierbei wurde angeregt, nicht nur einen Kandidaten, sondern auch einen Stellvertreter zu wählen und der Zentrale namhaft zu machen. Dies soll den Zweck verfolgen, bei etwaiger Behinderung des ersteren gleich einen Ersatzmann zu haben. Diesem wurde stattgegeben und wurden die Kameraden Jäckel als Kandidat,

Lauterbach als dessen Stellvertreter fast einstimmig gewählt. Gleichzeitig unterhielt man sich über die Festlegung der nächsten Vertreterversammlungen. Diese werden nach Bedarf abgehalten. Die nächste findet wahrscheinlich nach Abschluß des ersten Vierteljahres statt, wenn nichts besonderes vorfällt. Außerdem wurde ein Schreiben des Zentralvorstandes, in dem die Gehaltsfrage des Angestellten und sonstiges diese Sache angehend behandelt wurde, den Versammelten zur Kenntnis gebracht. Da nichts mehr zu besprechen war, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Sitzung.

**Kirchhain i. d. N.-L.** Am 12. Januar fand unsere auf besuchte Jahres-Hauptversammlung statt. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, referierte über „Die Unterstützungs-einrichtungen unseres Verbandes“. Der Vorstand wurde wiedergewählt bis auf den Schriftführer und einen Revisor, die neu gewählt wurden. In diesem Jahre feiert die Zahlstelle ihr zehnjähriges Bestehen. Es wurde beschloffen, bei genügender Beteiligung die Feier festlich zu begehen. Der Versammlungsbefuch ließ im verflossenen Jahre viel zu wünschen übrig. Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß für die Zentralkasse 1530,20 M. Davon wurden an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 509,10 M ausgezahlt. Der bare Kassenbestand der Lokalkasse betrug 81,80 M. Durch Hausagitation wurden einige Mitglieder gewonnen. Ein Teil Unorganifizierter erkennt immer noch nicht den Wert der Organisation. Am Jahresschluß betrug die Mitgliederzahl 48. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Kolberg i. Pomm.** Unsere Generalversammlung fand am 7. Januar statt. Der Besuch der Versammlung war verhältnismäßig gut. Der Vorsitzende gab in längerer Ausführungen den Jahresbericht. Die Arbeitsgelegenheit war verhältnismäßig schlecht. Jeder fünfte Zimmerer am Orte war das Jahr hindurch arbeitslos. Die lange Erwerbslosigkeit veranlaßte verschiedene Kameraden, abzureisen. Aus der Zahlstellentätigkeit ist zu berichten, daß im vergangenen Jahr 11 Mitglieder versammlungen stattgefunden haben. In 2 Versammlungen war der Gauleiter anwesend. Der Besuch in den einzelnen Versammlungen betrug durchschnittlich 35 Kameraden. Nunmehr erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Der Lokalkassenbestand betrug 992 M. Dem Kassenbericht wurde zugestimmt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich hierbei nicht. Es konnten auch 25 Kameraden in diesem Jahre auf eine 25- bis 32jährige Zugehörigkeit zum Verbands zurückblicken. Diesen Kameraden wurde eine Ehrung durch Ueberreichung eines Diploms zuteil. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Artur Schenk gewählt. Der Vorsitzende mahnte die Kameraden, weiterhin treu zum Verbands zu stehen zum Wohle unserer Zimmererbewegung. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Löwenberg in Schleffen.** (Jahresbericht.) Zu Beginn des Jahres hatte unsere Zahlstelle mit einer großen Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Die Bauwirtschaft besserte sich dann von Monat zu Monat, es war aber trotzdem nicht möglich, alle Kameraden im Zahlstellengebiet unterzubringen, so daß noch ein großer Teil Kameraden auswärts arbeiten mußte. Trotz der Arbeitslosigkeit mußte festgestellt werden, daß an einzelnen Baustellen dauernd Ueberstunden gemacht wurden. Es muß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß solche Zustände nicht einreißen. Durch Hausagitation konnten gute Erfolge erzielt werden. Neu gewonnen wurden 4 Gesellen und 8 Lehrlinge. Am Schlusse des Jahres war ein Mitgliederbestand von 69 Kameraden zu verzeichnen. Der Jugendarbeit muß mehr Beachtung geschenkt werden. Das Einvernehmen zwischen Lehrlingen und Gesellen muß besser werden. Streitfragen wurden in zwei Fällen durch den Gauleiter geregelt. Für den Bauarbeiterzuschuf ist bisher nichts unternommen worden. Das Interesse für den Verband läßt in unserer Zahlstelle sehr zu wünschen übrig. Es muß Pflicht eines jeden Kameraden sein, sich in Zukunft mehr um das Verbandsleben zu kümmern.

**Lübeck.** In der Zahlstellenversammlung am 27. Januar erstattete Kamerad Paettau den Tätigkeitsbericht. In seinen Ausführungen wurde betont, daß es im Laufe des Jahres gelungen sei, die bisher selbständigen Zahlstellen Ahrensböök, Mölln und Raheburg dem Zahlstellengebiet anzugliedern. Durch diesen Zusammenschluß sei es möglich, die tariflichen Bestimmungen schneller durchzuführen. Der Redner begrüßte die Mitarbeiter der neu angeschlossenen Bezirke. Im allgemeinen sei das Jahr 1928 ein Krisenjahr gewesen. Im Durchschnitt waren 20 % der Mitglieder arbeitslos. Trotz alledem sei es gelungen, den Stundenlohn von 1,19 M auf 1,28 M zu erhöhen. Das Organisationsverhältnis der Lehrlinge zeige bedeutende Fortschritte. Die Veranstaltungen der Jugend finden im Städtischen Jugendheim statt, das dem Jugendausschuf zur Verfügung gestellt wurde. Am dem Tariflohn durchzugehen, mußten mehrfach Klagen vor dem Arbeitsgericht geführt werden. Auch in der Lehrlingsfrage wurden einige Klagen geführt. Das Bestreben der Unternehmer geht dahin, die Lehrzeit zu verlängern. Besondere Fälle von Lehrlingszücherei konnten nicht festgestellt werden. Ausführlich wurden von dem Redner die Veranstaltungen der Jugend behandelt. Im Jahre 1928 seien nur 766 neue Wohnungen errichtet worden gegen 929 im Jahre 1927. Fast sämtliche Bauten wurden von der Bau- und Siedlungs-genossenschaft herbeigeführt. Die Beschaffung von Hypotheken und Kapitalien für den Baumarkt macht immer noch große Schwierigkeiten. Der Bauarbeiterzuschuf wird zufriedenstellend durchgeführt, jedoch müssen die Baudelegierten sich besonders bemühen, damit die Unfallversicherungsbeiträge gesendet werden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Lokalkasse haben 37 236 M betragen und die Einnahme für die Lokalkasse 15 436 M. Am Schlusse des Jahres konnte ein Lokalkassenbestand von 3967 M festgestellt werden. Durch die Urteile des Arbeitsgerichtes gelang es, 2319 M für unsere Kameraden herauszuholen. Daß die Ferienfrage grundsätzlich neu geregelt werden muß, war die Auffassung der Kameraden. Die Zahlstelle ist in der Ortskrankenkasse, ferner beim Arbeitsgericht und im Gesellenausschuf vertreten. Kamerad Paettau wies in seinen Ausführungen noch auf die Verhandlungen zum Abschluß des neuen

Reichstatarifvertrages hin. Der weitere Aufstieg unseres Berufsverbandes verbürge, daß wir jeder Situation gewachsen sind. Der Vorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt. Die Wahlen zum Verbandstag ergaben, daß Kamerad Paettau delegiert wurde. Ein Antrag, die Lehrlingsbeiträge zu erhöhen, wurde angenommen. Der Gauleiter, Kamerad Steffen, der ebenfalls anwesend war, berichtete über den Gang der Verhandlungen zum neuen Reichstatarifvertrag. Außerdem gab er Erläuterungen über die Durchführungsbestimmungen der Sonderregelung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Marienburg.** Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls gab der Kassierer den Quartals- und Jahresabschluß bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende. Die Konjunktur in Marienburg war im allgemeinen gut, so daß noch ein Teil Kameraden aus den Nachbarorten hier in Arbeit treten konnte. In Versammlungen mußten im verfloffenen Jahre zur Erledigung der Geschäfte 12 Mitgliederversammlungen, 4 Vorstandssitzungen und 5 Lehrlingsversammlungen abgehalten werden. Am 14. Oktober fand unsere Bannerweihe statt. Der Gauleiter, Kamerad Dinsel, hielt die Weiherede. Für 25jährige Treue zum Verbände überreichte der Vorstand 5 Kameraden das Ehren Diplom. Außer für den zweiten Vorsitzenden ist keine Aenderung in der Besetzung des Vorstandes eingetreten. Als Kandidat für den 25. Verbandstag wurde Kamerad Rahn einstimmig gewählt. Unter Verschiedenes betonte der Vorsitzende, daß von allen Kameraden, die in den Genuß der Ferien kommen, diese auch genommen werden müßten. Die Arbeitslosenversicherung wurde eingehend besprochen. Es muß von dem Vorstand darauf hingewirkt werden, daß auch die Saisonarbeiter Krisenunterstützung erhalten. Nachdem dann noch kleine Anfragen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

**Miesbach.** Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 27. Januar im Gasthaus Kreiderer in Miesbach statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Gruß an die zahlreich anwesenden Kameraden. Hierauf folgte der Jahresbericht des Vorsitzenden, aus dem zu ersehen ist, daß gute Werbe- und Agitationsarbeit geleistet wurde, die auch Erfolg hatte. Aus dem Jahresbericht des Kassierers ging hervor, daß im Jahre 1928 3355 Beitragsmarken verkauft wurden; davon 161 für Lehrlinge. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresabschluß 98. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende sprach ihm im Namen der Zahlstelle Dank für seine mühevollen Arbeit aus. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes, die einige Aenderungen ergab, vorgenommen. Der Vorsitzende dankte den ausgeschiedenen Funktionären für ihre Tätigkeit und ermunterte die neu gewählten Kameraden zu erster Mitarbeit. Alsdann erstattete der Vorsitzende einen interessanten Bericht über das Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Sonderunterstützung. Im Punkt Verschiedenes wurde ein Beschluß gefaßt, der besagt, daß ausgesetzte Mitglieder prozentual der in ihrer Heimatzahlstelle geleisteten Beiträge von der Lokalkasse unterstützt werden. Ferner wurde bekanntgemacht, daß am 24. Februar und am 10. März ein Lichtbildvortrag stattfindet. Dann folgte Schluß der Versammlung.

**Mühlhausen in Thüringen.** In der Versammlung am 20. Januar gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Der Redner erwähnte, daß die Bildung einer Jugendgruppe gelungen sei. Ferner habe die Zahlstelle die alte Zimmererfabrik dem städtischen Museum geliehen. Der Stundenlohn habe sich von 95  $\text{g}$  auf 1,02  $\text{M}$  erhöht. Die Erhöhung sei jedoch nicht ausreichend, da die Kameraden die Ansicht vertreten, das Zahlstellengebiet gehöre in die Lohnklasse 2a. Die Versammlungstätigkeit war sehr rege. Es fanden 8 Versammlungen und 4 Vorstandssitzungen statt. Die vorhergehende Versammlung befaßte sich mit der Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Eine entsprechende Resolution wurde an die maßgebenden Behörden gerichtete. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht, aus dem zu entnehmen war, daß der Lokalkassenbestand beträchtlich gestiegen ist. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Wahl der Funktionäre gab es keine nennenswerte Veränderung. Auf Wunsch der Kameraden wurden die Entschädigungen der Funktionäre erhöht. Ein interessanter Vortrag hielt die Mitglieder bis zu vorgerückter Stunde beisammen. Man trennte sich in der Hoffnung, öfter solche Vorträge zu hören.

**Reife in Schlesien.** Am 1. Februar fand unsere Generalversammlung statt, an der auch der Gauleiter, Kamerad Schmidt, Breslau, teilnahm. Die Versammlung war trotz des ungunstigen Wetters gut besucht. Der Vorsitzende erteilte dem Gauleiter das Wort zu einem Vortrag über die Sonderunterstützung der Saisonarbeiter. Der Vortrag wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Die Diskussion, die sich den Ausführungen angeschlossen, war sehr rege. Anschließend erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Der Redner schilderte die gewerkschaftliche Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Die Mitgliederbewegung zeigt einen erfreulichen Aufstieg. Gegenwärtig hat die Zahlstelle unter einer großen Arbeitslosigkeit zu leiden. Der Achtstundentag konnte trotz der guten Arbeitsgelegenheit im vergangenen Jahr restlos eingehalten werden. Der Kassierer gab darauf die Abrechnung vom 4. Quartal und den Jahresbericht bekannt. Nach der Entlastung des Kassierers wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, die keine Veränderung in der seitiger Besetzung brachte. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Neurode.** Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die von 50  $\text{g}$  unserer Kameraden besucht war. Der Vorsitzende gab einen Ueberblick über das verfloffene Jahr. Durch die Arbeitslosigkeit, die im Anfang und auch am Ende des Jahres sehr groß war, wurde das gewerkschaftliche Vorwärtstreben sehr behindert. Es fanden 10 Mitgliederversammlungen in Neurode und 4 Mitgliederversammlungen in Wünschelburg statt. Vorstandssitzungen fanden 2, engere Sitzungen 6 und Kartellsitzungen 7 statt. In Schlichtungssachen wurden 6, mit Unternehmern 3 und eine Krankenkassensitzung abgehalten.

Eine Lehrlingsklage konnte zu unsern Gunsten durchgeführt werden. In der Wahl zum 25. Verbandstag wurde Kamerad Scholz einstimmig gewählt. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht vom letzten Vierteljahr und einen Jahreskassenbericht. Die Einnahmen für die Zentrale betrugen 3563,20  $\text{M}$ . Einnahmen der Lokalkasse einschließlich Bestand 1606,43  $\text{M}$ . Ausgaben auf Rechnung der Zentralkasse 2029,15  $\text{M}$  und Ausgaben der Lokalkasse 1045,23  $\text{M}$ . Es blieb ein Lokalkassenbestand von 581,20  $\text{M}$ , wovon 500  $\text{M}$  bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten angelegt sind. In Beitragsmarken wurden im letzten Jahre 4046 und 1993 Freimarken verkauft. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Durch die Vorstandswahl wurden der Vorsitzende und der Kassierer neu gewählt; die übrigen Funktionäre blieben in ihrem Amt. Der neue Vorsitzende dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und sprach die Hoffnung aus, daß die Zahlstelle sich weiter gut entwickeln möge. Alsdann wurde die Versammlung geschlossen.

**Ostpreußen.** Am 26. Januar fand in unserer Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung statt. Kamerad Rahn, Marienburg, referierte über das Thema „Die Entwicklung der Gewerkschaften“. Redner schilderte, wie schwer die Begründer unserer Organisation zu kämpfen hatten. Polizeischikane und Verfolgungen waren an der Tagesordnung. Schwere Gefängnis- und Zuchthausstrafen sind in diesen Jahren verhängt worden. Erst nach dem Kriege konnten die Gewerkschaften ihre Tätigkeit voll entfalten. Den Organisationen ist es zu danken, wenn heute große Fortschritte im Interesse des arbeitenden Volkes gemacht sind. Auch während der Inflation konnte die innere Festigkeit der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber nicht gestört werden. Unter Verschiedenes wurde vom Kameraden Rahn die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter gestreift, woran sich eine lebhaft Aussprache angeschlossen. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Passau.** Am 27. Januar fand die Zahlstellenversammlung statt, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Der Vorsitzende, Kamerad Schabel, machte einige geschäftliche Mitteilungen, worauf zur Erledigung der Tagesordnung geschritten wurde. Der Kassierer gab zunächst Auskunft über die Abrechnung vom Jahre 1928 sowie über das 4. Quartal. Die Mitgliederbewegung zeige einen kleinen Rückgang, der auf die Krise im Baugewerbe zurückzuführen sei. Besonders groß sei die Zahl der Restanten. Besonders lobend wurde die Tätigkeit einiger Kameraden auf dem Gebiete der Agitation hervorgehoben. Die Einnahmen für die Zentralkasse haben 9288  $\text{M}$  betragen. Der Lokalkassenbestand sei nicht besonders günstig, da die Zahlstelle nur über 308  $\text{M}$  verfüge. Kamerad Schinkinger gab im Anschluß an den Kassenbericht den Rechenschaftsbericht. Es sei vielfach Unfug mit den Freimarken getrieben worden. Zu empfehlen sei die Einführung eines geringen Beitrages im Falle von Erwerbslosigkeit. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Tätigkeit des Vorstandes war außerordentlich rege. Insgesamt wurden 60 Agitationsversammlungen, 5 Versammlungen in Passau, 3 Versammlungen der Jugendabteilung, 11 gemeinsame Versammlungen mit dem Baugewerksbund, ferner 8 Vorstandssitzungen und 2 Delegiertenversammlungen abgehalten. Baustellenkontrollen fanden 67 statt. Außerdem war der Vorstand in 3 Ausschusssitzungen des AOB und in 5 Kartellsitzungen vertreten. Betriebsversammlungen fanden 6 statt. Um Lohndifferenzen zu regeln, waren 31 Arbeitsgerichtsverhandlungen notwendig. Der Vorstand war außerdem in 23 Fällen am Arbeitsamt im Interesse der Kameraden tätig. An besonderen Veranstaltungen ist ein Vortrag von Zimmermeister Krefz und von einem Regierungsgewerberat über Bauarbeiterbeschäftigung zu erwähnen. Die schriftliche Arbeit, die vom Vorstand geleistet werden mußte, war umfangreich. Mit größter Aufmerksamkeit verfolgten die Kameraden den Bericht. Es wurde keine Kritik an dem Bericht geübt. Hierauf wurden die Wahlen des Vorstandes vorgenommen, die keine wesentlichen Veränderungen ergaben. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Schinkinger einstimmig gewählt. Am 24. Februar soll eine Versammlung der Krankenkasse stattfinden. Am Schluß der Versammlung erläuterte Kamerad Schinkinger noch die neuesten Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung. Auch dieser Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen.

**Pinneberg.** Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Am 28. Juli wurde das 40jährige Bestehen der Zahlstelle gefeiert. Als Festredner war Kamerad Holst im Auftrage der Gauleitung anwesend. Elf Kameraden erhielten für 25jährige und längere Mitgliedschaft in unserm Verbände Diplome ausgehändig. Vor dem Innungsschiedsgericht der Bauhütte Pinneberg wurden 23 Streitfälle in 8 Terminen verhandelt. 2 Streitfälle davon wurden auf dem Arbeitsgericht entschieden. Im Zahlstellengebiet Pinneberg war erfreulicherweise kein Streitfall zu verzeichnen. Die Bauhütte war im letzten Jahre schlechter als im Vorjahre. Aufgeführt wurden 44 Gebäude, davon 33 Kleinwohnhäuser. Geschaffen wurden dadurch 64 Wohnungen durch Neubau und 7 durch Umbau. Die Baukontrolle wird von der behördlichen Baupolizei ausgeführt. Durch Agitation wurden 2 Mitglieder aufgenommen. Die Zimmerer sind am hiesigen Ort zu 97  $\text{g}$  organisiert. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 4. Quartals 72 Gesellen und 9 Lehrlinge. Unsere Jungkameraden nahmen an dem Jugendtreffen in Hamburg teil. Stattgefunden haben 6 Versammlungen und 2 Vorstandssitzungen. Der Versammlungsbesuch war ein schlechter. Auch muß das Bau- und Pfahdelegiertenwesen viel besser ausgebaut werden. Der Vorsitzende ermahnte am Schluß seiner Ausführungen alle Kameraden, treu zum Verbände zu stehen und mitzuarbeiten, damit auch der letzte Zimmerer unserer Organisation zugeführt werde. Sodann gab der Kassierer die Jahresabrechnung. Unser Lokalkassenbestand beträgt 957,09  $\text{M}$ . Der alte Vorstand wurde, außer den beiden Revisoren, wiedergewählt. Alsdann wurde vom Ortsausschussdelegierten folgende Entschließung eingebracht und einstimmig angenommen: „Die am 27. Januar tagende Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Pinneberg, nimmt mit

Erfristung Kenntnis von der Verschlechterung der Erwerbslosenunterstützung für berufsübliche Saisonarbeiter und fordert von der Zentraleitung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen vorzugehen.“ Nach einigen örtlichen Angelegenheiten wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Rastenburg.** Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht vom verfloffenen Jahr. Es haben stattgefunden: 10 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen und 1 gemeinschaftliche Versammlung mit dem Baugewerksbund. Außerdem fanden 2 Bildungskurse statt, in denen der Gauleiter, Kamerad Finsel, referierte. Anschließend erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal und den Jahreskassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf folgte die Neuwahl des Vorstandes. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kamerad Puckma gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten behandelte man eingehend das Gesetz über die Sonderfürsorge der Saisonarbeiter. Gegen diese Bestimmungen wurde einstimmig Protest erhoben.

**Sensburg.** In der am Sonntag, 6. Januar, stattgefundenen Generalversammlung waren 33 Kameraden erschienen. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das vergangene Jahr und schloß mit dem Wunsche, daß sich die Kameraden in diesem Jahre mehr um die Verbandsarbeit kümmern. Die vom Kassierer gegebene Abrechnung wurde in Ordnung befunden und ihm Entlastung erteilt. Anschließend wurde die Neuwahl vorgenommen. Der Vorsitzende und der Kassierer wurden wiedergewählt, die andern Posten wurden neu besetzt. Kamerad Trzarka hielt darauf einen Vortrag über „Erwerbslosenunterstützung und Sonderfürsorge“. Um reiflos Klarheit in dieser Frage zu schaffen, wurde beantragt, daß der Gauleiter, Kamerad Finsel, in der nächsten Versammlung darüber einen Vortrag halten soll. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

## Gewerkschaftliches

### Reichstatarif im Dachdeckergerwerbe.

Die Dachdecker können in diesem Jahre auf eine ununterbrochene zehnjährige Tarifvertragsperiode zurückblicken, nachdem es ihnen gelungen ist, den Reichstatarif mit einigen wesentlichen Verbesserungen 1929 wieder unter Dach und Fach zu bringen. In diesem Jahre war es wiederum möglich, den Achtstundentag zu erhalten, darüber hinaus wurde sogar eine Verstädtigung dahingehend erzielt, daß keinerlei Veränderungen an dem heutigen Zustand vorgenommen werden dürfen, auch nicht im Sinne des Arbeitszeitgesetzes, wegen dessen Bestimmungen immer ein gewisser Streit bestand.

Ferner ist erreicht worden, daß Hilfsarbeiter, die Dachdeckerarbeiten verrichten, Gesellenlöhne zu erhalten haben; ein für das Dachdeckergerwerbe sehr wichtiger Beschluß. Die Löhne bleiben auch in diesem Jahre mit dem Baugewerbe insofern verbunden, daß der Lohn dort als Grundlohn gilt, zu dem die im Gewerbe festgesetzten Grundlöhne kommen, die zwischen 7 und 15  $\text{g}$  schwanken. Die Festsetzung der Ueberlandzulagen und die damit zusammenhängenden Grenzbestimmungen bleiben den Bezirken vorbehalten. Diese sind verpflichtet, bis zum 31. Mai jedes Jahres die ergänzenden Bestimmungen zu treffen, widrigenfalls der Ort von sich aus diese Ergänzungsbestimmungen treffen kann.

Die Löhne für Junggesellen, ältere und invalide Kollegen dürfen nicht mehr einseitig vom Unternehmer festgesetzt werden, dies kann nur durch den Tarifüberwachungs-ausschuß geschehen. Ueberstundenarbeit wird mit 25  $\text{g}$  Zuschlag vergütet; sie darf nur unter ganz bestimmten Umständen geleistet werden, insbesondere wenn Menschenleben in Gefahr sind, sonst sind Ueberstunden nicht zulässig.

Bei der Urlaubsordnung wurde ergänzend hinzugefügt, daß Aussetzen wegen Kälte und Mangel an Aufträgen nicht als Unterbrechung des Anspruchs gilt, sondern diese Tage zählen zur Urlaubserwerbung mit.

Eine gemeinsame Feststellung aller im Reichsvertragsgebiet gezahlten Löhne soll erfolgen; sie hat als ein Bestandteil des Vertrags zu gelten. Ferner wurden Bestimmungen über die Betriebsrätewahl neu formuliert sowie straffere Sanktionen für die eigenen Schiedsstellen, die die Tarifparteien sich gegeben haben. Alles in allem ist es gelungen, den Tarif ganz wesentlich zu verbessern.

**Entwicklung der Tariflöhne in zwei Jahren.** In den beiden verfloffenen Jahren haben heftige Lohnbewegungen stattgefunden. Es wurde von der Arbeiterschaft mit Hilfe der Gewerkschaften lebhaft um einen Mehranteil am Produktionsertrage gekämpft. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts sind die tariflichen Stundenlöhne vom 1. Januar 1928 bis zum 1. Januar 1929 im gewogenen Durchschnitt für gelernte Arbeiter um 6,4  $\text{g}$  und für ungelernete Arbeiter um 7,7  $\text{g}$  gestiegen. Im Jahre 1927 betrug die Steigerung 8,7 beziehungsweise 12,1  $\text{g}$ . Zu Beginn des Jahres 1928 lagen die Tariflöhne der Facharbeiter auf 141,7 und am 1. Januar 1929 auf 150,7  $\text{g}$  des Vorkriegsstandes. Bei den ungelerten Arbeitern ging die Steigerung der Wochenlöhne auf 161,4 beziehungsweise 173,9  $\text{g}$  über die Vorkriegsstände hinaus. Es handelt sich hier um die tariflich höchstbezahlten Gruppen. Im einzelnen zeigt die Entwicklung der Lohnsätze folgendes Bild:

	Gelernte Arbeiter Stundenlöhne	Ungelernte Arbeiter Stundenlöhne	Gelernte Arbeiter Wochenlöhne	Ungelernte Arbeiter Wochenlöhne
Januar 1927	93,5	45,68	67,1	34,53
„ 1928	101,6	49,20	75,2	37,56
„ 1929	108,1	52,34	81,0	40,50

Legt man den Jahresdurchschnitt 1927/28 zugrunde, so liegen die tarifmäßigen Wochenlöhne am 1. Januar 1929 für gelernte Arbeiter um 6,2 und für ungelernete Arbeiter um 7,4  $\text{g}$  über dem genannten Durchschnitt. In den Produktionsmittelindustrien betrug der Stundenlohn für gelernte Arbeiter am 1. Januar 1929 112,4  $\text{g}$  gegen 105,8  $\text{g}$  des gleichen Zeitraumes 1928 und 97,6  $\text{g}$  1927. Bei den Verbrauchsgüterindustrien lauteten die Zahlen folgendermaßen: 78,6, 73,7 und 66,6  $\text{g}$ .

